Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wie schon gestern kurz gemeldet, besprechen sämmtliche wiener Zeitungen die vorgestrigen Erklärungen des Grafen Kalnoky mit wärmster Befriedigung, insbesondere betreffs der auf Serbien bezüglichen Aeußerungen. Das „Fremdenblatt“ meint, das wiener Kabinet habe niemals ein Monopol auf serbische Sympathien beansprucht, noch habe es den Abgang derselben schmerzlich vermißt; die Regierung erwartet lediglich eine deutlichere werkthätige Kundgebung des Willens, jene guten Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn zu pflegen, welche für Serbien selbst am werthvollsten seien. Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet es als den schönsten Erfolg Kalnoky's, daß durch das Exposé die Friedenssicherheit gewachsen sei.

In der gestrigen Sitzung des Heeresausschusses der ungarischen Delegation giebt der Kriegsminister eine allgemeine Uebersicht über die Politik, welche ihn bei der Unterbreitung seines Budgets geleitet habe. Er bedaure erklären zu müssen, daß die militärischen Anforderungen vor der Hand nicht reduzirt werden könnten. Seine ursprünglichen Forderungen seien höher gewesen, aber aus finanziellen Rücksichten bereits reduzirt worden. Die jetzt zu leistende Arbeit sei eigentlich nur Flickarbeit, denn die Erfordernisse seien zahllos, während die verfügbaren Mittel nur beschränkt seien. In dem vorliegenden Budget seien nur die Fundamente niedergelegt, auf welchen in den nächsten Jahren weiterzubauen sein würde. Bedeutende Erhöhungen würden unvermeidlich und voraussichtlich die Frage der Erhöhung des Friedensstandes zu erwägen sein. Die ganze Welt arbeite blos an Hebung der Militärmacht, und darin könne Oesterreich-Ungarn nicht ganz zurückbleiben, wenn es auch nicht zu einer Kraftanstrengung, wie beispielsweise das Deutsche Reich, fähig sei. Das vorgelegte Budget sei das äußerste Minimum, unter welches die Regierung nicht herabgehen könne.

Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation verhandelte das Marinebudget und nahm dasselbe unverändert an. Der Marinekommandant Admiral v. Sterneck erklärte im Laufe der Verhandlungen, es würden zu Ende des Jahres 1890 und Anfang des Jahres 1891 drei Kriegsschiffe außerhalb des Mittelländischen Meeres segeln und eine größere Escadre werde demnächst die Häfen des Mittelländischen Meeres, Frankreichs, Englands, Hollands und Dänemarks berühren und bis Kiel gehen. Im Inlande werde eine größere Torpedobootsflotille behufs Instruktion des Personals im Dienst gehalten. Größere Leistungen seien mit Rücksicht auf die zugebote stehenden Mittel unthunlich.

Frankreich. In der Deputirtenkammer legte der Minister des Auswärten Ribot auf eine Anfrage Pichons die Gründe sowie die Bedingungen, unter denen Frankreich der egyptischen Konversion zugestimmt hätte, dar. Ribot verlas eine über diesen Gegenstand an die egyptische Regierung gerichtete Note und erklärte, die englische er zweifle nicht daran, daß die englische Regierung ihrem Versprechen der Räumung nachkommen werde. Ribot schloß unter Beifall, Frankreich wünsche mit England in den herzlichsten Beziehungen zu leben, aber es könne nicht ohne Widerspruch zulassen, daß sich England in Egypten festsetze. Die französische Regierung lasse keine Gelegenheit vorübergehen, ohne von neuem darauf zurückzukommen. — Am Montag abend fand, wie man dem „B. T.“ meldet, unter Betheiligung des Deputirten Ferroul und des Stadtraths Vaillant ein großes Protestmeeting der Marxisten gegen die Verhaftung der russischen Nihilisten statt. Guesde, einer der Führer der Marxisten, welcher der Versammlung beiwohnte, will diese Entrüstungsmeetings auf die Provinz ausdehnen, wo sein Anhang ein sehr bedeutender sein soll. Derselbe erklärte: „Die französische Presse protestirt nirgends gegen die Verhaftung der russischen Revolutionäre, denn in Paris herrscht augenblicklich das russische Gold. Wenn man uns vor zwanzig Jahren gesagt hätte: „Die Republik verhaftet fremde Geächtete,“ dann hätten wir geantwortet: „Ihr verleumdet die Republik!“ Aber nicht nur russisches Gold herrscht in Paris, sondern auch die russische Polizei. Kaum hatten die Verhaftungen stattgefunden, so kam hier auch schon ein Mitglied der dritten Abtheilung, Oberst Popoff, an. Seitdem leitet nicht mehr der Polizeipräfekt, sondern Popoff die Operationen.“ Guesde protestirte dann heftig gegen die russische Allianz, die, selbst wenn mit ihrer Hilfe Deutschland besiegt wäre, die asiatische Barbarei über den Westen Europas bringen werde. Schließlich ward eine Tagesordnung angenommen, in welcher die Verletzung des Asylrechts durch die französische Regierung getadelt und den russischen Verhafteten der Ausdruck der Sympathie übermittelt wird.

Bei dem deutschen Botschafter Grafen Münster fand am Montag abend glänzender Empfang statt, bei welchem die Minister, die diplomatischen Vertreter, zahlreiche höhere Militärpersonen und andere hervorragende Persönlichkeiten, sowie die deutschen Delegirten des augenblicklich hier versammelten Telegraphenkongresses erschienen. — Wie verschiedene Blätter melden, ist der Escadronchef Meunier an Stelle Hue's zum 1. Militärattaché bei der Botschaft in Berlin ernannt worden.

Belgien. Bei den am Dienstag stattgehabten Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer verloren die Liberalen ihren einzigen Sitz in Gent. Die gesammte klerikale Liste in Gent wurde im ersten Wahlgange mit einer Majorität von 500 Stimmen wiedergewählt. In Verviers verloren die Klerikalen einen Sitz. In Soignies, Tournai und Lüttich wurden die Liberalen, in Alost, Audenaerde, Waremme und Hasselt die Klerikalen wiedergewählt. In Mons wurde die Liste der Liberalen mit einer Mehrheit von 700 St. wiedergewählt. In Charleroi siegten ebenfalls die Liberalen und verlieren die Katholiken zwei Sitze. Im ganzen haben die Liberalen drei Sitze gewonnen und einen verloren. In Thuin sind zwei Stichwahlen zwischen Katholiken und Liberalen nöthig.

Großbritannien. In der Dienstagsitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssekretär Fergusson, die Regierung habe keine Mittheilung über irgend welche deutschen Expeditionen nördlich des Gebietes oder hinter dem Gebiete, welches der südafrikanischen Gesellschaft gehöre. Die in den Jahren 1886 und 1887 eingegangenen Verpflichtungen, welche von den Deutschen stets geachtet worden seien und ferner geachtet werden würden, beträfen Gebiete, in denen die englischen und deutschen ostafrikanischen Gesellschaften interessirt seien. Zwischen den betreffenden Regierungen sei vereinbart worden, daß während der Unterhandlungen der status quo so weit möglich hinsichtlich der in Frage stehenden Gebiete aufrecht erhalten werde.

Stanley hielt am Montag in Edinburg eine Rede, und die Angriffe, die er gegen Deutschland und Emin richtete, übertrafen, wie man dem „B. T.“ meldet, alle seine früheren Leistungen an Heftigkeit und [illegible] Rücksichten fallen zu lassen und Englands von Deutschland in Afrika bedrohte Interessen zu retten. Emin habe er, als er zu seiner Hilfeleistung ausgesandt wurde, nur aus Beschreibungen gekannt und als weisen, tapfern, großherzigen Gouverneur bewundert. Als er aber Emin persönlich kennen lernte, fand er in ihm nur eine Mischung von „romanischen Charaktereigenschaften.“ Emin habe nicht gewußt, was er mit sich selbst, was er mit seiner Provinz und seinen Leuten anfangen sollte, und da Stanley seine Mission erfüllen wollte, so erübrigte ihm nur, den „weisen, tapfern und großherzigen Gouverneur“ so rasch als möglich außer Landes zu bringen. Das habe er denn auch gethan. — Emin Pascha hat vor seinem Abmarsch ins Innere auf dem deutschen Konsulat in Sansibar sein Testament gemacht und sein gesammtes Vermögen seiner Tochter Frieda vermacht.

Rußland. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Petersburg gemeldet, die Polizei sei überzeugt, daß ein neuer Mordanschlag gegen den Zaren geplant worden sei. Aus dem Dynamitlager des Lieferanten Strakowsky sind neulich 200 Pfund Dynamit und 4000 Patronenhülsen entwendet worden.

*

Kleinere telegraphische Mittheilungen.

* **Tanger**, 10. Juni. Der deutsche Gesandte ist gestern früh hierher zurückgekehrt.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

13. Sitzung vom 10. Juni, 2 Uhr.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von dem Ableben des Abg. v. Wedell-Malchow (kons.); die Mitglieder ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Das bisherige Präsidium wird für den Rest der Session wiedergewählt und nimmt diese Wiederwahl mit Ausdrücken des Dankes an.

Darauf tritt das Haus in die Berathung der Interpellation Richter, betr. den Paßzwang in Elsaß-Lothringen.

Die Interpellation lautet:

„Wie denkt der Herr Reichskanzler über die Fortdauer der in den letzten Jahren für Elsaß-Lothringen erlassenen besonderen Bestimmungen in betreff der Paßpflicht und der Aufenthaltsbestimmungen?“

Zur Begründung der Interpellation nimmt das Wort

Abg. Richter (dfr.): Als wir zuerst Herrn v. Caprivi als Reichskanzler in der Volksvertretung zu sehen Gelegenheit hatten im preußischen Abgeordnetenhause, da äußerte er die Bereitwilligkeit, bisher zurückgehaltene Gedanken und Wünsche von neuem zu prüfen. Diese Aeußerungen wurden von allen Seiten mit Beifall aufgenommen. Es wäre nun gewiß sehr falsch, alle schwebenden Fragen noch in dieser Sommersession erneut zur parlamentarischen Erörterung zu bringen. Aber es schien meinen Freunden angezeigt, gewisse Fragen, die aus den letzten Regierungsjahren des Fürsten Bismarck herrühren, und die in weiten Kreisen über die Parteien hinaus in der öffentlichen Meinung wenig gerechtfertigt erschienen sind, erneut zur parlamentarischen Erörterung zu stellen. Aus diesem Grunde hatten wir auch eine Interpellation eingebracht in betreff der Erneuerung des Niederlassungsvertrags mit der Schweiz. Wir freuen uns, daß diese Interpellation, bevor sie zur Verhandlung gekommen ist, durch die Vorlegung eines neuen Niederlassungsvertrags erledigt ist, der von dem Streitfall, der zur Kündigung Veranlassung gab, absieht. Eine Zeit lang schien es auch so, als ob diese Interpellation vor ihrer Verhandlung thatsächlich vielleicht erledigt werden würde durch die Aufhebung der Paßpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen, die für Elsaß im Jahre 1886 eingeführt worden sind. Aus diesem Grunde, und weil verlautete, daß Erörterungen im Schooße der Regierung darüber schwebten, hielten wir längere Zeit, über 14 Tage nach Eröffnung der Session, mit der Einbringung der vorher beschlossenen Interpellation zurück.

Es heißt ja nun allerdings, daß in Bezug auf die praktische Handhabung der Paßpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen wesentliche Erleichterungen eingetreten sind. Das mag dem einzelnen, dem eine solche Erleichterung im gegebenen Falle zutheil wird, als Milderung erscheinen; das hebt aber nicht diejenigen Nachtheile auf, die das Fortbestehen der Paßpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen an sich mit sich bringen. In dem elsässischen Landesausschuß ist vor einigen Wochen der Antrag zur Verhandlung gekommen, diese Paßpflicht und Aufenthaltsbeschränkungen aufzuheben. Der Antrag wurde dort nach sehr [illegible] Unterschied der sonstigen Parteistellung, auch von solchen Mitgliedern, die notorisch besonders deutschfreundlicher Gesinnung sind, angenommen. Die Regierung äußerte sich zur Sache im elsässischen Landesausschuß nicht, und das erklärte man naturgemäß daraus, daß eben Erörterungen in dieser Richtung innerhalb der Regierung noch schweben. Wenn wir uns in einer ordentlichen Session befänden und ein Etat uns vorläge, so würde ich diese Angelegenheit in der einfachsten Weise bei einem dort in Zusammenhang stehenden Titel vorgebracht haben. Da aber eine solche Handhabe nicht geboten ist, so haben wir den Weg der Interpellation beschritten, dabei aber in der Fassung derselben es vermieden, irgend eine Schärfe in die Angelegenheit hineinzutragen; sie ist deshalb in der denkbar einfachsten Form abgefaßt. Als in der vorigen Session Herr Petri, Abgeordneter für Straßburg, diese Angelegenheit in sehr klarer und erschöpfender Weise zur Sprache brachte, wurde ihm von seiten der Regierung eine formell ablehnende Antwort dahin zutheil, daß die Erörterung dieser Angelegenheit vor den elsässischen Landesausschuß, aber nicht vor den Reichstag gehöre. Ich hoffe meinerseits nicht, daß eine solche formale Einrede von seiten der Regierung diesmal die weitere Erörterung im Reichstage abschneiden wird. Ich halte eine solche formale Einrede auch

---

[47] **Die Wittwe des Millionärs.**

Roman von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

Bald darauf erschien Miß Margarethe Bennett und die Baronin nahm sie wie eine mit Sehnsucht erwartete liebe Freundin auf. So schwer es ihr ankam, zwang sie sich zu einer Konversationsstunde, aber der Inhalt war, daß sie Fragen über die Beschwerlichkeiten einer Seereise über den atlantischen Ocean an sie stellte, die sie sehr überschätzte.

Miß Bennett aber war seetüchtig, und sie erwiderte:

„O, Mylady, auf einem Oceandampfer fühlt man sich wie zuhause, ja besser, denn man hat immer gute Gesellschaft erster und zweiter Klasse, dazu reiche, feine Tafel, herrliche Staaterooms, und die Seeluft ist so stärkend, und es ist so schön, immer viele Meilen weit Ausblick zu haben. Sogar Musik und Tanz kommen vor.“

„Wären Sie geneigt, mich zu begleiten, wenn ich die Tour machen wollte?“ fragte die Baronin.

„O, sehr gerne, antwortete Miß Bennett, „ich habe so viele liebe Bekannte und Verwandte drüben, die wieder einmal zu sehen mich sehr freuen würde.“

Die Baronin sagte nichts weiter über eine projektirte Reise, aber sie lud Margarethe Bennett zum Diner, und wurde nicht müde, deren Schilderungen von New-York, von der prächtigen Bay, den kolossalen Waarenniederlagen des Broadway, dem Metropolitan Operahouse, sowie von anderen Theatern und interessanten Erscheinungen der Weltstadt anzuhören. Vor allem aber fand sie die fünfte Avenue sehr anziehend mit den Palästen der Millionäre.

„Wenn man das nur erst einmal alles in Bildern sehen könnte!“ bemerkte die Baronin, und als Miß Bennet sie darauf aufmerksam machte, daß wiener Kunsthandlungen Stereoskope mit amerikanischen Ansichten verkauften, bat sie diese sogleich, sie zu einem solchen Ankaufe zu begleiten, und es geschah.

Anderthalb Stunden später saß Elsa v. Theiern mit einem Stereoskop in ihrem Boudoir, und an fünfzig Ansichten, wie sie gewünscht, lagen vor ihr, die sie unablässig betrachtete.

„Ja, Amerika! Dort ist meine Zukunft!“ flüsterte sie. „Wer hätte das gedacht, daß sie dort so weit sind.“

Mit Entzücken sah sie den Wald von Schiffsmasten auf dem Hudson, die riesigen Ferryboote, die zahllosen Sternenbanner auf den hohen Häusern des Broadway, die von Eisensäulen getragenen Stadtbahnen oder Elevated Railroads, den von Gondeln befahrenen See des Centralparks und den grandiosen, unvergleichlichen Niagarafall und vieles andere.

Es war in ihrem Innern so gut wie beschlossen, sobald als möglich nach den Vereinigten Staaten zu gehen. Des Nachts träumte sie von dem schimmernden Meere, von den luxuriösen Hotels und den Korsofahrten in Saratoga.

Am anderen Morgen ging sie um neun Uhr schon aus, um den reichen Finanzier zu sprechen, der einmal den Wunsch geäußert, das Palais Theiern zu besitzen. Sie erfuhr, daß er in Paris sei und vor Ablauf von vierzehn Tagen nicht zurückerwartet würde.

Dafür fand sie zuhause einen Brief des jungen Grafen Otto v. Eggendorf.

Es war ein Brief, den der junge „Mann für alles“ ihr geschrieben, nachdem die Scene zwischen Heinrich und Theodora vorgefallen war, die er Bongard in der Restauration in Budapest erzählt hatte, wobei es sich um das Zerreißen eines Briefes des Dragoner-Offiziers an Mr. Rittersfeld gehandelt.

Eiseskälte überlief Elsa v. Theiern, als sie den Brief Otto's las.

„Wie hartnäckig mein boshafter Feind ist! Und wie teuflisch raffinirt! Es ist, als sähe er in das Innerste meines Herzens und hielte es für seine Lebensaufgabe, mich zu verderben.“ So murmelte sie.

Sie übergab Otto's Brief dann den Flammen.

„O, in welcher Lage bin ich!?“ rief sie zitternd und mit bebender Stimme. „Ich stehe zwischen zwei Feinden, von denen der eine mein Verderben um jeden Preis will und der andere mich zur Bettlerin machen kann, Heinrich v. Eggendorf und Georg Hörfarth. Was soll ich thun? Welcher dieser Feinde ist der schlimmere? Heinrich! — Was Hörfarth mir entreißen kann, ist eine Bagatelle gegen den Schaden, den mir der andere Undankbare zuzufügen vermag. Was zögere ich noch? Es wird nicht der erste Zweikampf sein, der beleidigte Frauenehre rächt. Sie sind Jahrhunderte lang geführt worden. Bongard muß handeln!“

Dann schrieb sie das Telegramm an Bongard auf, das an und für sich ganz harmlos lautete, aber für den Empfänger von größter Bedeutung war. Sie unterzeichnete es aber nur mit dem Namen „Elsa Garad,“ den sie für einen längst vergessenen hielt; aber Bela v. Bongard kannte ihn sehr wohl.

Auch wagte sie es weder selbst das Telegramm aufzugeben, noch wollte sie es durch einen ihrer Diener thun lassen. Sie machte eine einfache Toilette, verließ das Palais und ein Dienstmann besorgte das Geschäft für sie. Der Mann hatte die ganze Woche nicht so viel verdient, als der Lohn betrug, den ihm dafür die tief verschleierte Dame in die rauhe Hand drückte.

24. Kapitel.

Der junge Max Hörfarth war bisher von seinem Bruder Georg meistens als ein unbedeutender, unerfahrener Bursche behandelt worden, und er hatte sich daran gewöhnt, zu dem älteren Bruder respektvoll emporzuschauen mit der Hoffnung, daß dieser noch einmal sein Glück machen und dann für die Zukunft des Jüngeren sorgen würde. Aber seit dem Hochzeitstage von Georg Hörfarth und Barbara hatte sich dies doch wesentlich geändert. Die seltsame Aufregung, in welche Georg durch ein Blatt Papier versetzt worden war, das aus der vergoldeten und nun zertrümmerten Freiherrnkrone herausgefallen, die plötzliche Abreise von Maifeld in Kärnten nach dem Schlosse in Mähren, und der nächtliche Vorgang daselbst hatten Maxls Neugier geradezu fieberhaft gesteigert, und er hatte deshalb wiederholt an Georg Fragen gerichtet. Dies war schon in Maifeld vor ihrer Abreise geschehen, aber sein Bruder hatte ihm nur kurz geantwortet:

„Das brauchst du nicht zu wissen. Schweige und gehorche mir und es wird dein Schade nicht sein.“

Und Max war diesem Befehle nachgekommen. So hatte er weder erfahren, was auf dem geheimnißvollen Papiere stand, noch war ihm klar geworden, was der nächtliche Besuch auf dem Schlosse in Mähren zu bedeuten hatte. Georg sagte nur daß er auf den Wunsch der Baronin v. Theiern handle, und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900612023/fragment/page=0001

deshalb nicht für angebracht, weil es doch in der That notorisch ist, daß der frühere Herr Reichskanzler diese Maßnahme veranlaßt, gebilligt hat, und wenn auch die elsässische Regierung formell die nächste Verantwortlichkeit dafür trägt, so stellt sie doch einen integrirenden Theil der gesammten Reichspolitik dar.

Materiell wird von der Paßpflicht und den Aufenthaltsbeschränkungen nicht blos das Elsaß betroffen, sondern auch das Deutsche Reich. Ich brauche nicht erst hinzuweisen auf das finanzielle Interesse der Reichseisenbahnen, in diesen Tagen las ich in einem regierungsfreundlichen elsässischen Blatt, daß gegenwärtig der Fremdenverkehr derartig unter dieser Maßnahme litte, daß man mit einem Drittel der planmäßigen Eisenbahnzüge auskommen könnte für den zusammengeschrumpften Fremdenverkehr zwischen Deutschland und Frankreich. Auch abgesehen davon trifft die Maßregel nicht blos das Elsaß, sondern wirkt zurück auf die deutschen Hinterlande, auf den deutschen Fremdenverkehr. Die Nothwendigkeit der Beschaffung eines Passes und die damit verbundenen Verdrießlichkeiten benachtheiligen überaus die davon betroffenen Routen. Noch in diesen Tagen, nach den Milderungen, las ich, daß die Kurorte in den deutschen Vogesen eine erschreckende Leere gegen früher zeigen, und das wird zurückgeführt auf diese Beschränkungen. Weiterhin aber wird es als überaus nachtheilig wirkend empfunden auf den unmittelbaren nachbarlichen, persönlichen Verkehr zwischen dem Elsaß und Frankreich. Bei den Beziehungen beider anstoßenden Landestheile bestehen ja naturgemäß eine Reihe verwandtschaftlicher und persönlicher Verhältnisse, die einen ziemlich regen Reise- und Geschäftsverkehr bedingen. Dazwischen tritt nun in jedem Falle diese Paßpflicht und Aufenthaltsbeschränkung.

Ueber die Entstehungsgründe dieser Maßnahmen ist außerordentlich wenig bekannt. In den damaligen offiziösen Blättern finden sich nur Artikel darüber, daß ein Deutscher, der in Rheims seine Schwester besuchen wollte, von dem Präfekten in Nancy die Erlaubniß dazu nicht erhielt, sondern von der Grenze zurückgewiesen wurde. Auf die darüber in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erhobene Klage rechtfertigten die französischen Behörden die Zurückweisung damit, daß der Deutsche als Gewerbtreibender habe in Frankreich hineingehen wollen, und für solche eine besondere Legitimation vorgeschrieben sei, die er nicht beschaffen konnte. Später wurde ihm dann die Reise verstattet. Dann verlautete in der offiziösen „Kölnischen Zeitung" später, die französische Presse schiene kein Verständniß dafür zu haben, daß Deutschland sich der Agitation von französischer Seite in den Reichslanden erwehren müsse. Die Maßnahme ist also damals zurückgeführt worden auf Agitationen in den Reichslanden im Widerspruch mit den deutschen Interessen. Nun sind aber darüber, ob solche Agitationen in dem Maße vorhanden waren oder nicht, die Elsässer selbst doch kompetente Beurtheiler; im Elsaß aber waren alle Politiker, auch die größten Freunde des Deutschen Reichs und der engeren Verkettung beider Länder, Gegner dieser Maßregel, weil sie dieselbe nicht für nothwendig erachten zur Bekämpfung solcher Agitationen. Aber wenn dadurch auch wirklich hier und da ein Agitator ferngehalten wird, so wird dies erkauft dadurch, daß tausend harmlose Geschäftsleute und Reisende eine Belästigung und Einschränkung erfahren, die sonst nicht stattfinden würde. Gerade solche Elemente, die man am wenigsten diesseits der Grenze wünschen kann, kann man durch solche Beschränkungen am wenigsten fernhalten, denn es ist eine alte Polizeierfahrung, daß solche Elemente es verstehen, sich mit den besten Legitimationspapieren zu versehen, und um so eher sich mit Polizeibeschränkungen abzufinden wissen, je länger dieselben bereits bestehen. Dazu kommt, daß, während an der französischen Grenze diese Beschränkungen bestehen, sie für die schweizerische und belgische Grenze nicht vorhanden sind. Ich sollte meinen, wenn man solche Elemente fernhalten will, würde es wirksamer, ohne diese Nachtheile zu erkaufen, geschehen im Wege der Repression an Stelle einer Prävention, die in vielen Fällen nichts nützt und nur mit Nachtheilen durchgeführt werden kann, [illegible] Der Regierung [illegible] ja im Elsaß ein Arsenal von Vollmachten zur Verfügung, um im Wege der Repression alles das zu unterdrücken, was als lästig empfunden wird. Aber selbst vom Standpunkt der Agitation habe ich aus den Verhandlungen im elsässischen Landesausschuß den Eindruck, daß eigentlich das Fortbestehen dieser Maßnahme mehr agitatorisch und ungünstig für Deutschland wirkt, als es die Agitatoren persönlich bewirken können. Das Fortbestehen einer solchen Maßnahme erweckt Verdrießlichkeiten, Aerger, Empfindlichkeit, die eine Verstimmung gegen deutsche Behörden und damit gegen Deutschland erregen, die wir im Interesse der möglichsten Verkettung von Elsaß mit Altdeutschland nicht wünschen können. Elsässische Blätter führten es dieser Tage als ein besonderes Aergerniß an, daß junge Leute, die durch Option oder Auswanderung sich dem Militärdienst in Deutschland entzogen haben, sich nun frank und frei im Elsaß aufhalten und gegenüber ihren Altersgenossen paradiren, die der Militärpflicht unterworfen sind. Ich habe für ein solches Aergerniß volles Verständniß, meine aber, daß, da sich diese Bedenken auf eine so beschränkte Zahl beziehen, man Mittel hätte, um ohne diese Paßpflicht auch nach dieser Seite hin die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Ich möchte deshalb mit der Hoffnung schließen, daß die Erörterungen im Schooß der Regierung über diese Frage noch nicht abgeschlossen sind mit den neuerdings verfügten Milderungen in der praktischen Handhabung, sondern daß es dem Herrn Reichskanzler gefallen möge, die Aufhebung der Paßpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen in Erwägung zu ziehen. Ich habe diese Interpellation nicht gestellt aus irgend einer Freundlichkeit gegen Frankreich, sondern ich habe sie gestellt in deutschnationalem Interesse, weil ich glaube, daß wir alles entfernen müssen, was dem entgegensteht, daß wir jene alten deutschen Lande, die uns Jahrhunderte lang entfremdet waren, nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich immer enger mit Deutschland verbinden. (Lebhafter Beifall links.)

Reichskanzler v. Caprivi: Dem Wunsche des Abg. Richter, ich möchte mich mit der Frage eingehend beschäftigen, bin ich zuvorgekommen. Seit meinem Eintritt in mein Amt hat die Frage mich beschäftigt. In den Hochverrathsprozessen, die seit 1880 geführt worden waren, hatte sich bis zur Evidenz herausgestellt, daß die Reichslande von einem Netz von Spionen umgeben waren, das trotz einiger glücklicher Griffe und Prozesse zu vernichten nicht gelang. Die Zahl der Franzosen, die sich in Elsaß-Lothringen aufhielten, wuchs fortwährend, von etwa 15,000 im Jahre 1884 auf 19,000 im Jahre 1888 und darunter eine überraschend starke Zahl von solchen Personen, die, sei es als Beurlaubte noch der aktiven französischen Armee angehörten, oder der Territorialarmee oder sonst im Verbande der französischen Armee standen. Neben dieser militärischen Ueberwachung der Reichslande durch Personen, welche der Armee angehörten, ging eine politische Agitation, die ja in Ihrer aller Gedächtniß lebhaft genug vorhanden sein wird. Gestützt auf diese Thatsachen und eingehendes Material wurde die Regierung vor die Frage gestellt: kann die Sache so weiter gehen, oder müssen Maßregeln dagegen ergriffen werden. Von militärischen Stellen wurde das letztere bejaht. Der Reichskanzler trat in Verbindung mit den betheiligten Regierungen von Elsaß-Lothringen, man verhandelte hin und her und der Paßzwang wurde keineswegs leichtsinnig eingeführt. Alle die Bedenken, die mit der Zeit sich herausgestellt haben, sind schon damals zur Sprache gekommen, trotzdem aber faßte man den Entschluß, den Paßzwang einzuführen. Daneben ging aber noch ein anderes Motiv, von dem es mir auffiel, daß Herr Richter es nicht genannt hat. Ich würde es mit Rücksicht auf meine Stellung nicht so scharf formulirt haben, wie es sein Parteigenosse Frhr. v. Stauffenberg im Jahre 1889 gethan hat, daß nämlich die Paßverordnung dazu diene, die Bande mit Frankreich so weit als möglich aufzuheben und die Germanisirung von Elsaß-Lothringen zu beschleunigen. Es war eine Thatsache, daß, obwohl wir seit 17 Jahren die Reichslande wieder deutsch nannten, die deutsche Gesinnung keinen Schritt vorwärts zu kommen schien. Man stand vor der Frage: was kann geschehen, um den Reichslanden das Deutschwerden zu erleichtern? Die Regierungen können hierin ein gutes Gewissen haben; an Milde und wohlwollendem Entgegenkommen hat es nicht gefehlt. (Sehr richtig! rechts.) Man mußte sich nach anderen Mitteln umsehen. Es blieb nur übrig, den Grenzgraben, der die Reichslande von Frankreich trennt, zu vertiefen, damit im Elsaß das Bewußtsein stärker würde, daß diese Grenze eine definitive sei. Daraus ist die Paßverordnung hervorgegangen. Sie wurde erlassen am 22. Mai 1888. Tags darauf wurde vom Statthalter eine Verordnung über die Aufenthaltserlaubniß erlassen; diese ist aber nur 11 Monate in Kraft gewesen. Man hat die Frage aufgeworfen: sind diese beiden Verordnungen mit dem Frankfurter Frieden vereinbar? Mein Herr Amtsvorgänger forderte das Reichsjustizamt zum Gutachten hierüber auf. Dasselbe erfolgte dahin, daß eine Verletzung des Art. 11 des Frankfurter Friedens durch die Paßverordnung nicht vorliege. Art. 11 sichert der französischen Nation die Rechte der Meistbegünstigten zu. In Bezug auf die zweite Verordnung aber wurde ausgeführt, man könne zwar behaupten, daß die Meistbegünstigungsklausel sich wie in anderen Friedensverträgen auf Handel und Wandel beziehe, nicht aber auf solche Gebiete des bürgerlichen Lebens, die Polizeivorschriften unterstellt sind und der einheimischen Gesetzgebung unterliegen. Indessen um nicht unter allen Umständen den [illegible] loyal gegen Frankreich zu handeln, wurde die Aufhebung der zweiten Verordnung beschlossen. Wenn auch jetzt noch, abgesehen von der Paßzwangsverordnung, Polizeivorschriften über den Aufenthalt erlassen werden, so geschieht das im Sinne jenes guten Rechtes, welches jeder Staat für sich in Anspruch nehmen muß, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung durch das Zuziehen Fremder gefährdet zu werden scheint. Ein Franzose wird nicht anders behandelt, als jeder andere.

Es war sodann nothwendig, eine Reihe von polizeilichen Ausführungsbestimmungen zu geben. Diese sind lokal verschieden erlassen worden. Ich kenne sie gar nicht alle. Es mag sein, daß auch hier und da einmal eine zu hart und zu weitgehend erlassen worden ist; aber im ganzen glaube ich annehmen zu können, daß die Polizeibehörden korrekt die Ausführungen des Paßgesetzes gehandhabt haben. Nun sind die Klagen, die der Herr Abg. Richter zur Sprache gebracht hat, in ungleich schärferer Weise schon anderweitig in der Presse zutage getreten. Es lag nahe, die Frage aufzuwerfen: kann die Paßverordnung aufgehoben werden oder nicht. Mein Rath ist dahin gegangen, sie nicht aufzuheben.

Eine völlige Aufhebung dieser Verordnung halte ich für unmöglich. Herr Richter sagt: Man braucht nicht präventiv einzuschreiten, man kann abwarten und dann einschreiten. Wir würden dann aber genau dieselben Zustände bekommen, die wir gehabt haben. Wir kommen weiter, das hat der Erfolg bewiesen, durch das jetzige Verfahren, indem wir den Eintritt in das Reichsgebiet denjenigen Leuten, von denen wir Gefahren besorgen, von Haus aus abschneiden. Was uns am meisten an einer vollständigen Aufhebung der Paßverordnung hindern wird, das ist der Aufenthalt aller derjenigen Personen, die mit der französischen Armee in einer oder der anderen Verbindung stehen. Es liegt ja auf der Hand, daß das Deutsche Reich französische Offiziere in solchen Jagdgründen ihrer Passion nicht nachgehen lassen kann, von denen wir in einem künftigen Kriege die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sehen, daß sie zum Schlachtfelde werden. Wir können doch nicht dulden, daß Mitglieder der französischen Armee sich in großer Zahl dort einnisten, wo sie Betrachtungen machen können, die dem Reiche schädlich sind. Wir würden dies ebenso wenig von den Franzosen wie von den Mitgliedern irgend einer anderen Nation dulden, und die Franzosen handeln genau so gegen uns und können auch nicht anders handeln. Das ist eine Pflicht der Selbsterhaltung, die sich jeder Staat schuldig ist. Es ist nicht ein einziger Schritt geschehen gegen das französische Spionagegesetz, das gegen eine Menge Deutscher viel härter eingeschritten ist. (Sehr richtig! rechts.) Nun kommt dazu die Klasse derjenigen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, ohne eine andere zu erwerben. Nun sagen Sie selbst: Was treten da für Verhältnisse ein, wenn der eine ausgehoben wird und der andere daneben steht und ihn auslacht und sagt: Warum hast du nicht optirt? Wir haben dieselben Vortheile wie du. Das Deutsche Reich schützt uns, seine Gesetze kommen uns zugute, wir leisten aber gar nichts. (Sehr richtig! rechts.) Ich halte es also in letzter Beziehung für absolut unmöglich für uns, von Maßregeln abzustehen, die diese Zustände hindern. Nun ist das Paßgesetz einmal da, es wirkt gut in dieser Beziehung; es kann aber seine Wirkung aber erst ganz äußern, wenn es längere Zeit in Uebung gewesen ist. Denn wenn das Gesetz den Zweck hat, die Elsaß-Lothringer mehr zu Deutschen zu machen, also an andere Verhältnisse sich zu gewöhnen, sie uns innerlich näher zu bringen, so kann ich das nicht erreichen, wenn ich das Gesetz in kurzer Zeit aufgebe. Denn, das wird man doch zugeben, wenn man durch Gewohnheit jemand zu etwas bringen will — und ich möchte dabei auf die zwei- und dreijährige Dienstzeit exemplifiziren — so kann man das nur durch längere Gewohnheit. (Sehr richtig! rechts.) Sind wir also nicht in der Lage, die Verordnung aufzuheben, so ist es uns doch nicht entgangen, daß sie eine Menge von Schroffheiten zur Folge gehabt hat und noch haben kann, die unnütz waren. Es ist also von seiten der ausübenden Behörden mit milder Praxis verfahren worden und es wird so weiter verfahren werden. Wie weit diese Milde gehen kann, das wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Meistbetheiligten, nämlich die Elsaß-Lothringer, dieser Milde gegenüber stellen. Werden die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen so, daß wir nachlassen können, so werden wir in demselben Maße nachlassen, wir werden aber die Verordnung nicht aufheben.

Es ist mir fraglich, ob durch diese Interpellation und durch solche Erörterungen dieser Verhältnisse gerade denjenigen Leuten, deren Interesse Sie im Auge haben, genützt wird, oder ob nicht gerade das Gegentheil erreicht wird. (Sehr richtig! rechts.) Denn diese Leute werden sich sagen: vielleicht bringt Abg. Richter doch wieder einmal eine Interpellation ein und vielleicht dringt er einmal durch. Dann werden diese Leute sich schwerer an die Verhältnisse gewöhnen.

Diese Interpellation hat weithin bis jenseits der Grenzen Deutschlands gewirkt. Ich habe das Bestreben, nichts zu sagen, was den Staat jenseits der Grenzen unangenehm berührt. Wir haben in der letzten Zeit manches Zeichen der Besserung der gegenseitigen Beziehungen wahrgenommen. (Hört! hört! rechts.) Aber ich glaube, für keinen Staat sind die internationalen Beziehungen so diffiziler Natur, wie für Deutschland, und in keinem Staat ist die Aufforderung, diese Beziehungen rücksichtsvoll und schonend zu behandeln, sowohl in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen, so dringend wie bei uns. Wenn in Zukunft in irgend einer Partei, welche es auch sei, der Wunsch vorhanden sein sollte, eine Interpellation einzubringen und Fragen zu stellen, welche die äußere Politik [illegible] kann, ob die Frage unsern Beziehungen nicht schadet. (Beifall rechts.) Hätte mich jemand von der Fortschrittspartei vor 14 Tagen gefragt im Vertrauen, so würde ich in ganz wenigen Worten, glaube in der Lage gewesen sein, die Herren zu überzeugen, daß es besser gewesen wäre, die Interpellation nicht zu stellen. Ist sie einmal gestellt worden, so überlasse ich die Verantwortung denjenigen, die sie gestellt haben. (Beifall rechts.)

Auf den Antrag des Abg. Guerber (Els.) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Guerber (Elsasser, auf der Tribüne schwer verständlich) führt aus, daß die Germanisirung des Elsaß durch die Paßmaßregeln nicht nur nicht gefördert, sondern umgekehrt gehemmt worden sei. Es sei dadurch nichts erreicht worden, als eine maßlose Erbitterung im Herzen des Volkes. In ganz Europa seien diese Maßregeln mit Schadenfreude aufgenommen worden. Redner citirt die verurtheilenden Aeußerungen der Mitglieder des elsässischen Landesausschusses über die Aufrichtung dieser „chinesischen Mauer." Namentlich die materiellen Interessen des Landes seien dadurch schwer geschädigt worden, der Fremdenzuzug sei brachgelegt. Auch ohne den Paßzwang habe die Regierung Macht genug, gefährliche Elemente abzuhalten oder auszuweisen. Die Einführung des Paßzwanges sei ein Degenstich ins Herz des Volkes, das daran verblute. Nicht Frankreich sei geschädigt, sondern allein das Elsaß. Auch der Zweck, den französischen Geist durch den Paßzwang abzuhalten, sei in das Gegentheil verkehrt durch die erregte Unzufriedenheit. Ein Spion finde seinen

---

als er die Büste in der „Einsiedelei" untersuchte, verweigerte er Max den Eintritt daselbst.

Nachdem er das Testament gefunden und zu sich gesteckt, ließ er die Büste in der Einsiedelei stehen und die beiden entfernten sich über die dort niedrige Parkmauer und erreichten die nächste Bahnstation.

„Die Baronin hat sich geirrt," war alles, was Georg seinem Bruder sagte. „Was sie meinte, ist nicht geschehen."

Max wagte wieder eine Frage, aber Georgs Antwort war:

„Es ist ein Geheimniß der Baronin, das ich niemandem verrathen darf. Schweige und du wirst deinen Vortheil davon haben."

„Wenn ich nur wüßt', wie groß der Vortheil sein kann," antwortete Max. „Brauchen könnt' ich schon was."

„Das wirst du erfahren, wenn wir drei Tage in Wien gewesen sind," entgegnete sein Bruder. „Du hast du vorläufig eine Drangabe."

Und Georg zog sein Portemonnaie und reichte Max zwei Zehnguldennoten.

„Ah!" rief dieser freudig, „da scheint wirkli' was heraus z'schau'n. Dank schön, Brüderl." Und seine Augen leuchteten, als er die Banknoten in seine Westentasche schob. Nun stellte er keine Frage mehr an Georg und auch dann nicht, nachdem die Fahrt in die Krieau erfolgt war. Aber dort hatte er wenige Worte erlauscht, denen er entnahm, daß es sich um ein hochwichtiges Geheimniß zwischen Bongard und Elsa v. Theiern handle. Er dachte, daß dieses Geheimniß vielleicht dasselbe sei, das die Baronin mit seinem Bruder Georg theile, und da er diese Beiden nicht befragen konnte, kam er auf den Gedanken, ob es nicht möglich wäre, daß er das Geheimniß durch eine Beobachtung Bongard's errathen könne. Er hatte sich die Nummer des Fiakers gemerkt, mit welchem Bongard gefahren, und als er diesen später auf seinem Standplatz sah, fragte er ihn, wo sein Passagier abgestiegen sei.

„Baron Bongard?" Beim „Goldenen Lamm," antwortete der Fiaker. „Was woll'n's denn von ihm?"

„Ich hab' a Nachricht für ihn," antwortete Max, und er eilte fort. Im Hotel aber erfuhr er, daß der Gesuchte nach Budapest abgereist sei. Schon wollte er seinen Plan aufgeben und hatte sich in die Wohnung seiner Tante, der Hebamme Emma Sandtner begeben, wo er seine Schlafstelle hatte. Frau Sandtner wurde am nächsten Morgen in Geschäftsangelegenheiten in das Haus eines reichen Fabrikanten am Neubau berufen, und nur deren Dienerin Kathi war zuhause.

Diesen Umstand benützte Max, einen kleinen Schreibtisch der Tante zu durchstöbern, den diese zufällig abzuschließen vergessen hatte. Er fand darin einen Krakauer Kalender und auf den Schreibpapierblättern, die diesem beigebunden waren, allerlei Namen und bei diesen standen stets verschiedene Geldsummen im Betrage von zwanzig und mehr Gulden verzeichnet. Gegen das Ende des Verzeichnisses aber fanden sich die Namen „Camilla v. Waldeck" und „Baron Bela Bongard," und dabei stand: „500 fl."

Wie ein Blitz durchschoß Max der Gedanke: „Ah, da steckt vielleicht Georgs Geheimniß! Der Spur möcht' ich folgen."

Aber er fragte sich auch, was wohl dieses Geheimniß für die Baronin v. Theiern für ein Interesse haben könne, und diese Frage konnte er nicht beantworten.

„In Pest krieget ich's vielleicht heraus," sagte er sich endlich, „aber dazu brauchet ich Geld. Aber Georg hat mir etwas mehr versprochen."

Er wußte, daß sein Bruder aus der Leopoldstadt sich in ein renommirtes Gasthaus in der innern Stadt begeben hatte und dort wohnte.

Er besuchte ihn, und zwar wiederholt, und es kam der Tag, an dem er ihm bedeutungsvoll sagte:

„Brüderl, jetzt sein m'r schon drei Tag' in Wien. Weißt, was d' mir versprochen hast?"

Georg Hörfarth war offenbar in sehr guter Laune. Mit vor Freude schimmerndem Gesicht ging er im Zimmer auf und ab und auf die Frage erwiderte er lachend:

„Freilich weiß ich's, und ich will auch Wort halten. Wie viel erwartest du denn?"

Max dachte ein wenig nach, dann sagte er:

„Na, nach die zwei Zehner hoffet i schon auf an Fufziger oder so was."

„Und versprichst du, keine Thorheiten damit zu machen?" fragte der Aeltere.

„Wie i da bin, ginget i damit g'raden Weges in die Sparkassa," antwortete Max schlau genug. „Unserans muß ja do a auf die Zukunft denken."

„Bravo, mein Junge!" rief Georg Hörfarth sehr befriedigt. „Für diesen Fall will ich großmüthiger sein als du es erwartest."

„Und er holte eine große, dicke Brieftasche hervor, und mit den Worten: „Da nimm!" reichte er seinem Bruder zwei Hundert-Banknoten.

Max prallte förmlich zurück, als er das großmüthige Geschenk von seinem Bruder erhielt und erging sich in den lebhaftesten Danksagungen.

„Nun geh' nur gleich in die Sparkasse," lachte Georg. „Ich muß fort. Ich muß eine schöne Wohnung aufnehmen, denn ich bleibe in Wien, und sobald sie gut eingerichtet ist, kannst du meine Frau in Maifeld abholen. Ich will nicht mehr dahin zurückkehren."

Den letzten Satz sprach er mit dumpfer Stimme, und einen Moment schien es, als ob ihn ein Fieberfrost schüttle.

„Georg, du bist an Engerl," sagte Max gerührt. „Und all's, was d' von mir willst, soll g'scheh'n."

„Geh' nur, geh'! Und halte dein Wort, jetzt und immer!" entgegnete Georg. „Ich muß noch eine Viertelstunde allein sein."

„Pfirt di Gott! rief Max und eilte fort. Aber er ging nicht in die Sparkasse, sondern wanderte nachdenklich nach dem Volksgarten, wo er sich auf einer Bank niederließ.

„Das muß schon a recht an einträglich's Geheimniß sein. Wer's hat, kann ja glei' Hunderter verschenken und dös war mei Freud'." So murmelte er und endlich rief er: „Heunt abends fahr' i nach Pest."

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900612023/fragment/page=0002
DFG

Weg auch ohne Paß. Der Paßzwang sei eine Waffe, die mit einem Schuldigen hundert Unschuldige treffe. Die Paßverordnung ist ein Ausnahmegesetz schlimmster Art. Was man mit solchen Ausnahmegesetzen erreicht, hat man am Sozialistengesetz gesehen, das die Sozialdemokraten zu der am besten organisirten Partei gemacht hat. Die Paßmaßregel wird die Germanisirung einfach vernichten. Das wünsche auch ich nicht, und deshalb trete ich für die Aufhebung des Paßzwanges ein.

Abg. Dr Hössel (Rp.): Wer Elsaß lieb hat, muß für die Aufhebung des Paßzwanges sein. Derselbe hat Elsaß wirthschaftlich außerordentlich geschädigt, wie sich aus dem Bericht der Eisenbahnverwaltungen unwiderstehlich ergiebt. Redner weist die Angaben im einzelnen durch Zahlennachweisungen nach. Der Betrieb und der Personenverkehr ist sehr erheblich zurückgegangen. Hochverrathsprozesse sind im Elsaß nicht mehr vorgekommen, wie in anderen Staaten auch. Das elsässische Volk ist ein gesundes konservatives Volk, das man durch solche Ausnahmegesetze nicht erbittern sollte. Ich habe mich rückhaltlos auf den Boden des Frankfurter Friedens gestellt und arbeite in diesem Sinne an der Versöhnung der Reichslande mit Deutschland, ich muß aber sagen, unter der Herrschaft des Paßzwangs und der Diktaturparagraphen ist das Deutschthum um Jahre zurückgeworfen worden. Das Reichsland darf nicht als militärisches Grenzland, wie es deutsche Chauvinisten wollen, behandelt werden. Die Regierung muß Geduld haben. Unter Licht und Sonne wird die moralische Eroberung von Elsaß erfolgen, aber man muß Aepfel nicht schon im Juni verlangen. Geben Sie uns soziale und wirthschaftliche Zufriedenheit, das ist die beste Germanisirungsmaßregel. (Beifall rechts.)

Abg. Hickel (elsässischer Soz.): Die Paßmaßregel schädigt die Gewerbtreibenden, macht das Volk unzufrieden und sozialdemokratisch (Heiterkeit). Mit solchen Maßregeln werden die Herzen eines Volkes nicht gewonnen. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Delles (Lothringer): Der Paßzwang ist in Lothringen noch fühlbarer als im Elsaß. Nicht blos die Eingeborenen empfinden die Maßregel als nationalökonomisch schädlich, sondern auch die Altdeutschen, welche darin ein Hinderniß der Versöhnung mit Deutschland erblicken. Die Paßgeschichte ist vom Uebel; mildern Sie sie erst, und dann heben Sie sie auf.

Abg. Richter (dfr.): Der Reichskanzler hat bezweifelt, ob es angemessen sei, auswärtige Angelegenheiten in einer Interpellation zu verhandeln. Ich kann zugeben, daß Fälle denkbar sind, in denen ein solches Verfahren nicht angezeigt erscheint. In der Allgemeinheit kann ich den Satz nicht gelten lassen. Es giebt sehr wenige Fälle parlamentarischer Erörterungen, in denen nicht auch das Verhältniß zum Ausland in Frage kommt, z. B. bei allen zollpolitischen Erörterungen, besonders aber bei militärischen Fragen. Die Regierung selbst hat bei der Militärvorlage kein Bedenken getragen, die Begründung speziell zuzuspitzen auf französische Wehrverhältnisse und damit den Anfang gemacht, diese zur parlamentarischen Erörterung zu ziehen. Wäre der Satz richtig, so würde ein großer Theil unserer parlamentarischen Verhandlungen aus der Oeffentlichkeit überhaupt ausscheiden. Wir könnten z. B. nicht über den auswärtigen Etat diskutiren. Auch ist eine Interpellation in meinen Augen gar nicht ein solcher feierlicher staatspolitischer Akt, wie sie von manchen Seiten aufgefaßt wird. Die Form der Interpellation ist allerdings mehr und mehr außer Gebrauch gekommen. Ich bedauere das; ich glaube, auch die Regierung hat Ursache das zu bedauern, weil gerade diese Form der parlamentarischen Erörterung — beiderseits unverbindlich und zwanglos — geeignet ist, einer Verständigung vorzuarbeiten. Es ist unsere Aufgabe, durch häufigere Anwendung der Interpellation dieses ihres feierlichen Charakters zu entleiden und sie nutzbar zu machen für gegenseitige Erklärungen und Ansichten. Die Sache ist auch im elsässischen Landesausschuß öffentlich verhandelt worden, obgleich dort die Gefahr einer ungünstigen Berührung ausländischer Verhältnisse noch viel größer war. Auch von nationalliberaler Seite ist die Frage bei der Etatsberathung wie heute von mir zur Erörterung dieser Einrichtung weit schärfer hervorgehoben wurde. Ich meine auch, daß der Verlauf dieser Debatte zeigt, daß es sich vorwiegend um die Beurtheilung polizeilicher und wirthschaftlicher Einrichtungen handele, viel weniger um Beziehungen zum Ausland.

Der Herr Reichskanzler hat sodann gemeint, die Erörterung über die Wirkung dieser Einrichtung schädige, weil man dann im Elsaß sich um so schwerer daran gewöhnen würde. Es giebt Dinge, an die man sich überhaupt nicht gewöhnen kann. Das sind Einrichtungen wie die Paßpflicht, die überwunden sind, die im Widerspruch stehen mit der ganzen heutigen Verkehrsentwicklung, die so schwerfällig und unerträglich sind, daß sie sich niemals einbürgern werden (Sehr richtig! links), weder im Elsaß noch sonst.

Ich habe an der Germanisirung des Elsasses ein eben so großes Interesse wie die Regierung und alle Theile des Hauses, aber ich bin der Meinung, daß diese Einrichtung nicht zur Germanisirung dient, sondern gerade der Germanisirung entgegenwirkt, ebenso wie das Sozialistengesetz dazu dienen sollte, die Sozialisten zu bekämpfen, aber umgekehrt schon durch sein Bestehen eine Agitationskraft zugunsten der Sozialisten entwickelte, wie sie eine Agitation nicht hätte hervorbringen können. Auch beim Sozialistengesetz ist gesagt worden, man müsse nicht so oft über die Aufhebung sprechen, damit die Sozialisten nicht neuen Muth bekämen. Nachher ist eine vollständige Wandlung in den Ansichten eingetreten; man hat die Zwecklosigkeit des Sozialistengesetzes erkannt. Auch diese neuen Polizeieinrichtungen sind für die Zwecke der Germanisirung kein taugliches Mittel, und ich gebe deshalb die Hoffnung nicht auf, daß die Regierung wie beim Sozialistengesetz auch jetzt zu entgegengesetzten Ansichten kommen wird. (Beifall links.)

Abg. Dr Windthorst (auf der Tribüne sehr schwer verständlich): Man hätte dem Reichskanzler noch mehr Zeit lassen sollen, sich über die Frage zu orientiren und zu überlegen, ob er eine auf ihn überkommene Maßregel aufrecht erhalten will. Nach übereinstimmender Ansicht wird das Gegentheil von dem erreicht, was die Maßregel bezwecken will. Einmüthig ist dieser Ansicht der elsässische Landesausschuß. Ich meine nicht, daß der Paßzwang schon morgen aufgehoben wird, aber Einleitungen dazu können schon jetzt getroffen werden. Jedenfalls muß für eine schonendere Handhabung der Verordnung gesorgt werden. Ich möchte die Regierung bitten, allmälig die gänzliche Aufhebung der Maßregeln anzubahnen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Kardorff (Rp.) widerspricht der Auffassung, als ob es sich um vexatorische, aus diktatorischen Gelüsten hervorgegangene Maßregeln handle; sie seien vielmehr zur Sicherung der Grenzen durchaus nothwendig gewesen. Hoffentlich werde es möglich sein, sie abzumildern, in Zukunft vielleicht aufzuheben.

Abg. v. Bennigsen (nl.): In vielen elsässischen Kreisen ist der Wunsch nach Wiedervereinigung mit Frankreich vorhanden, und gerade aus diesen Kreisen werden dahingehende Agitationen in Frankreich genährt. Unter diesen Umständen kann der Reichstag getrost der Regierung die Verantwortung für die außergewöhnliche Maßregel des Paßzwanges überlassen. Auch ich hoffe, daß die Handhabung derselben möglichst milde geschieht. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Puttkamer (kons.): Wir bestreiten, daß der Paßzwang irgend einen aggressiven Charakter gegen Frankreich oder das Elsaß hat, es ist vielmehr eine Maßregel der nationalen Selbsterhaltung. Daß sie schwere Nachtheile für die Elsässer mit sich bringt, leugnen wir nicht, indessen ist sie eine politische Nothwendigkeit zum Schutz gegen das Eindringen der Fremden. Wir wollen daher nicht eine Aufhebung der Maßregel, wünschen aber jede mögliche Milderung. (Beifall rechts.)

Damit schließt die Diskussion.
Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 12 Uhr (Anträge).

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 10. Juni, 1 Uhr.

Der Gesetzentwurf betreffend das Notariat wird nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen; nur § 8 erhält eine abweichende Fassung, nach welcher die Beglaubigung von Unterschriften durch den Notar nur dann erfolgen darf, wenn die Unterschrift in Gegenwart des Notars gefertigt ist.

Das Lehrerreliktengesetz und die Novelle zur Städteordnung werden unverändert angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Nachtragsetats, kleinere Vorlagen.)

Schluß 3½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 10. Juni, 11 Uhr.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von dem Ableben des Abg. v. Wedell-Malchow (kons.), dessen Andenken die Mitglieder des Hauses durch Erheben von den Plätzen ehren.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionsberichte.

Eine Reihe von Petitionen werden als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet:

Eine Petition betr. Ablösung und Regelung des Abdeckereizwanges wir der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber eine Petition um Bewilligung einer Entschädigung für die von Bürgermeistern der Rheinprovinz in ihrer Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft ausgeführten Geschäfte geht das Haus entgegen einem Antrag Schmieding (nl.) auf Berücksichtigung, zur Tagesordnung über.

Eine Petition um Regulirung des kommunalen Wahlrechts der Miether in den Vororten von Berlin, sowie eine weitere um Anrechnung der Militärdienstzeit der in den Kommunaldienst übergetretenen Militäranwärter bei der Pensionirung werden der Regierung als Material überwiesen.

Ueber Petitionen verschiedener Lehrer um staatliche Zuschüsse zu ihren Ruhegehältern geht das Haus zur Tagesordnung über; andere Petitionen um Erhöhung des Gehalts der Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die Firma Krupp in Essen petitionirt um Rückerstattung von ihr gezahlter Eisenbahnfrachten wegen zu später Gewährung von Frachtherabsetzungen für die Kohleneinfuhr aus dem Auslande bei dem Bergarbeiterausstand von 1889.

Das Haus geht nach einer Erklärung des Geh. Rath Hoeter, daß bei etwaigen späteren Ausständen, welche Mangel an Kohlen für die betheiligten Industrien zur Folge haben könnten, die Regierung ungesäumt mit Frachtermäßigungen für die Einfuhr ausländischer Kohlen vorgehen werde, um zu verhindern, daß große Arbeitermassen in Rückwirkung der mangelnden einheimischen Kohlenproduktion arbeitslos würden, über die Petition zur Tagesordnung über.

Das Haus erledigt ferner durch Uebergang zur Tagesordnung die Petitionen von Lehrern um gesetzliche Regelung der Beitragspflicht der Lehrer zu den Kirchensteuern.

Mehrere Petitionen lokalen Charakters werden der Regierung zur Berücksichtigung resp. Erwägung überwiesen; über andere geht das Haus zur Tagesordnung über.

Ueber eine Petition von Notaren, welche bezweckt, daß in Rechtsangelegenheiten der auswärtigen Gerichtsbarkeit, welche im Auslande zur Erledigung kommen, der Notar befugt sein soll, Zeugen und die Betheiligten eidlich zu vernehmen, geht das Haus zur [illegible] eine andere Petition betr. Zuziehung von Identitätszeugen wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Rentengutsvorlage, Petitionen.)

Schluß 3¾ Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 11. Juni. Schwurgerichtssitzung von gestern. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; Herren Landgerichtsrath Bödiker und Gerichts-Assessor Atenstädt, Beisitzer. Die königl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Staatsanwalt Arndt. Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Triebel. Es stand nur eine Sache zur Verhandlung, wobei es sich um das Verbrechen des wissentlichen Meineides, sowie um das Vergehen der Unterschlagung, bezw. um Anstiftung zur Unterschlagung, außerdem um Hehlerei handelte. Angeklagte waren: der Hilfsweichensteller Karl Albert Ringleb aus Müllerdorf bei Salzmünde, 34 Jahre alt, der Schäfer Louis Ferdinand Koch aus Höhnstedt, 61 Jahre alt, der Fleischermeister Karl Ludwig Friedrich Lützenberg aus Höhnstedt, 32 Jahre alt, und der Fleischermeister Karl Hermann Schöppe aus Wansleben am See, 45 Jahre alt, sämmtlich bisher unbestraft. Hauptangeklagter war Ringleb, der beschuldigt wurde, vom Aug. bis Okt. 1887 bei Gorsleben aus der Schafheerde seines damaligen Dienstherrn, des Gutsbesitzers und Amtsvorstehers Otto in Gorsleben, 8 Schafe unterschlagen zu haben, indem er dieselben an Lützenberg verkaufte. Bei diesem Kauf sollte Schöppe betheiligt gewesen sein und sich gemeinschaftlich mit Lützenberg der Hehlerei schuldig gemacht haben, während dem Schäfer Koch zur Last gelegt wurde, den Angeklagten Ringleb zu jener Unterschlagung durch Versprechen oder andere Mittel vorsätzlich bestimmt, ihn also zu erwähnten Vergehen angestiftet zu haben. Dies war das weniger Schlimme bei der Sache; erheblicher dagegen erschien die zweite gegen Ringleb erhobene Beschuldigung, daß er am 10. Okt. 1888 vor dem kgl. Amtsgerichte zu Eisleben in seiner Civilprozeßsache wider den Amtsvorsteher Otto einen ihm zugeschobenen Eid wissentlich falsch geschworen habe. Weshalb die Sache nach so langer Zeit erst jetzt zur Verhandlung gekommen, lag daran, daß eine bereits 1887 angestellte Untersuchung betreffs erwähnter Unterschlagung ergebnißlos geblieben und erst im Okt. 1889 besondere Umstände zur abermaligen Einleitung eines Untersuchungsverfahrens Anlaß gegeben, woran besonders der Angeklagte Koch wesentlichen Antheil gehabt, gegen den überhaupt die Anklage auf ziemlich schwacher Grundlage zu stehen schien, weshalb er auch gar nicht in Haft genommen worden; seiner Vorladung hatte er freiwillig Folge geleistet. Mit der Unterschlagung verhielt es sich so, daß Ringleb, der vom 27. Juli bis 7. Nov. 1887 als Schäfer bei Hrn. Otto in Gorsleben gedient, ein Versehen desselben beim Zuzählen der alten Schafe sich zunutze gemacht und 8 Stück von der Heerde für sich verkauft hatte, zunächst 2 Stück an einen Fleischermeister Tetzner, dem er dieselben als sein (Ringleb's) Eigenthum bezeichnete; die andern 6 Stück etwas später in der zweiten Hälfte des September an Lützenberg. Jenes Versehen bestand darin, daß Hr. Otto zwar richtig 298 Schafe gezählt, aber beim Nennen der Zahl irrthümlich 289 gesagt hatte, was Ringleb auch so in sein Buch eingetragen. Von den 298 Schafen sind zwei Stück in Abgang gekommen; als aber Herr Otto im September, nachdem er etwas von dem Verkauf erfahren, eine Zählung der Heerde vorgenommen, hat dieselbe nur aus 288 Stück bestanden, woranf er Ringleb unter Hinweis auf die in Otto's Buche richtig notirte Anzahl von 298 Schafen (nach 2 abgegangenen noch 296) auf den Umstand des Fehlens von 8 Schafen aufmerksam gemacht, was Ringleb dahin beantwortet: „das stimmt nicht; es sind nicht 298, sondern nur 289 gewesen; so habe ich's bei der Zählung in meinem Buche notirt." Hierbei hat sich nichts ermitteln lassen. Ringleb ist am 7. Nov. 1887 aus seiner Stellung getreten, als seine Frau einen Streit mit Herrn Otto wegen der ihr gewährten Kost gehabt, die sie nicht zu beanspruchen hatte. Wegen der fehlenden Schafe war dem Ringleb Lohn gekürzt worden, was ihn bewogen, seinen frühern Dienstherrn Otto auf Erstattung des zurückbehaltenen Lohnes in Eisleben zu verklagen. Dem Kläger ist ein Eid zugeschoben, den er am 10. Okt. 1888 daselbst dahin geleistet: „Ich ꝛc. schwöre, es ist nicht wahr, daß ich beim Antritt meines Dienstes 298 alte Schafe von Hrn. Otto übergeben erhalten habe, sondern nur 289." Diese Klagesache hat durch Vergleich ihr Ende gefunden, indem Hr. Otto noch 45,80 M. an Ringleb ausgezahlt und ⅔ der Kosten übernommen, während letzterer ⅓ derselben getragen. Durch den Gutsbesitzer Zorn aus Höhnstedt, der aus einiger Entfernung einen verdächtigen Vorgang bei der von Ringleb gehüteten Heerde beobachtet hatte, ist Hr. Otto darauf gekommen, den Fleischermeister Lützenberg zu befragen, ob er vielleicht Schafe von Ringleb gekauft habe, was der Angeredete mit den Worten verneint hat: „Ach, wo können Sie so was von mir denken, wo ich als Hausschlächter bei Ihnen so lange schon zu thun gehabt." Ebenso hat Lützenberg den mit Ermittelungen beauftragten Gendarm Frommelt Bescheid gegeben, daß er von jenem Schafverkauf nichts wisse. Dann hat die Sache bis Okt. 1889 geruht, wo Hr. Otto zwei anonyme Briefe erhalten, einen durch die Post und einen durch den Schäfer Diebner, der auch, wie sich ergeben, der Schreiber dieser Briefe war, in denen die Schafverkaufsgeschichte mitgetheilt worden. Seine Kenntniß davon hatte Diebner durch den Schäfer Klos, bei dem Ringleb vor zwei Jahren gewohnt. Die Briefe haben Hrn. Otto nun veranlaßt, die Sache weiter zu verfolgen, indem er die Schreiben dem Lützenberg vorgehalten, der dann den Schafkauf eingeräumt und dies auch dem Gendarm Frommelt zugestanden, jedoch mit Bemerken, daß er geglaubt, der Schäfer (Ringleb) sei Eigenthümer fraglicher Schafe gewesen und habe ein Recht zum Verkaufe gehabt. Schöppe ist dann selbst zu Hrn. Otto gekommen und hat ihm erklärt, beim Kauf der Schafe zugegen gewesen zu sein, aber nicht mit Ringleb verhandelt zu haben; Vermittler sei Lützenberg gewesen. Nach diesen Entdeckungen ist Ringleb wieder vernommen, worauf derselbe alles gestanden. Ringleb, sichtlich vom Schuldbewußtsein bedrückt, blieb auch jetzt bei seinem Geständniß, bezichtigte aber wie in der Voruntersuchung den Mitangeklagten Koch der Anstiftung zur Unterschlagung, da ihm derselbe bei gelegentlicher Besprechung des Otto'schen Irrthums zugeredet habe, die zu wenig angegebenen Schafe zu verkaufen, er werde ihm schon einen Fleischer als Käufer schicken. Versprechungen wären hierbei nicht gemacht. Die Angeklagten Lützenberg und Schöppe bezichtigte Ringleb, daß beide nach seiner Meinung gewußt, er sei zum Verkaufe der Schafe nicht berechtigt gewesen, weil Koch mit ihnen zuvor über die Angelegenheit gesprochen habe. Lützenberg sei als Unterhändler aufgetreten und habe für jedes Schaf 7 Thaler geboten, nachdem 8 Thaler gefordert worden; bezahlt erhalten habe er, Ringleb, für die 6 Schafe 40 Thaler, für die zuvor an Tetzner verkauften 2 Stück 16 Thaler. Der Angeklagte Koch erklärte sich als ganz unbetheiligt bei der Sache, da er zwar mit Ringleb ein Gespräch über Schafverkauf gehabt, das aber von Ringleb angeregt worden mit dem Bemerken: „ich habe eigene Schafe; zwei habe ich verkauft, die andern kann ich nicht los werden" —, worauf er, Koch, erwidert habe: „da will ich dir meinen Fleischer schicken." Gleichfalls nichtschuldig erklärten sich Lützenberg und Schöppe mit der Andeutung seitens Lützenbergs, daß er in gutem Glauber gewesen, Ringleb habe eigene Schafe zu verkaufen, während Schöppe behauptete, überhaupt beim Kaufe nicht betheiligt gewesen zu sein, sondern nur beim Wegfahren mitgewirkt zu haben. Zur Beweisaufnahme waren 4 Belastungs- und 15 Schutzzeugen geladen. Aus der Vernehmung der ersteren ergab sich im wesentlichen der angegebene Sachverhalt, wogegen die Entlastungszeugen wenig Erhebliches zur Sache zu bekunden wußten. Als Schuldfragen wurden gestellt je eine Frage wegen Unterschlagung und wissentlichen Meineids betreffs Ringleb, bezüglich der zweiten Frage eine dritte Frage aus § 157 Str.-G.-B.: „Konnte die Angabe der Wahrheit bei der Eidesleistung Ringlebs gegen diesen selbst eine Verfolgung wegen eines Vergehens (der Unterschlagung) nach sich ziehen?" — was beim Meineid den Strafmilderungsgrund bildet. Als vierte Frage folgte diejenige gegen Koch wegen Anstiftung zur Unterschlagung; die fünfte und sechste Frage war gegen Lützenberg und Schöppe wegen Hehlerei gerichtet. Jene dritte Frage betreffs des Strafmilderungsgrundes erwies sich aber alsbald als unzulässig insofern, als der Gerichtshof darauf aufmerksam wurde, daß vorliegendenfalls der § 157 gar nicht zur Anwendung kommen konnte, weil hier ein zugeschobener Eid nach § 153 des St.-G.-B. in Frage stand, auf den der Strafmilderungs-Paragraph keinen Bezug hat. Die dritte Frage mußte deshalb gestrichen werden. Die kgl. Staatsanwaltschaft erachtete den Hauptangeklagten Ringleb nach dessen Geständniß in beiden Punkten schuldig und beantragte, die Fragen bezüglich der Unterschlagung und des Meineides zu bejahen. In Bezug auf Koch könne Freisprechung beantragt werden, da nicht erwiesen sei, daß er eine Anstiftung begangen. Freisprechung sei auch betreffs des Schöppe mangels Beweises zu beantragen, gegen Lützenberg aber Bejahung der auf Hehlerei lautenden Schuldfrage, da derselbe wußte oder den Umständen nach annehmen mußte, daß die 6 Schafe durch Ringleb mittels einer strafbaren Handlung erlangt waren. Die Geschworenen bejahten nur die auf Ringleb bezüglichen Schuldfragen, alle übrigen wurden verneint. Der Strafantrag der kgl. Staatsanwaltschaft lautete gegen Ringleb wegen wissentlichen Meineids und Unterschlagung auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Der Gerichtshof erkannte, wie schon gestern mitgetheilt, auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und Nebenstrafen nach Antrag. Als erschwerend war in Betracht gekommen, daß Ringleb aus Eigennutz gehandelt, daß es sich dabei um ein ziemlich erhebliches Objekt (56 Thaler) gehandelt und daß die That gegen seinen Dienstherrn verübt worden, der ansehnlichen Schaden gehabt. Die Freigesprochenen wurden entlassen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 10. Juni. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco fest Termine fest. Gekündigt 200 t. Kündigungspreis 201 M. Loco 185—200 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 196 M., per diesen Monat 201—201,25 bez., per Juni-Juli 200—,5 bez., per Juli-Aug. 186,25—187—186,75 bez., per Aug.-Sept —,—, per Sept.-Okt. 180,75—181,5 bez., per Okt.-Nov. —,—, per Nov.-Dez. 179,25 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco fest. Termine höher. Gekündigt 200 t. Kündigungspreis 150,5 M. Loco 148—162 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 152 M., russischer —,—, inländischer —,—, per diesen Monat —,—, per Juni-Juli 150,25—151,25 bez., per Juli-Aug. 148,75—149,5 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 146,75—147,5 bez., per Okt.-Nov. 145,75—146,5 bez., per Nov.-Dez. 144,75—145,5 bez. Anmeldung vom 4. Juni 148,5 verk.

Gerste per 1000 kg. Geschäftslos. Große und kleine 132—185 M. nach Qualität. Futtergerste 133—144 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fest. Termine höher. Gekündigt — t. Kündigungspreis —,— M. Loco 162—182 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 M., pommerscher mittel bis guter 165—175, feiner 176—180 ab Bahn bez., per diesen Monat 164—163,75 bez., per Juni-Juli 160,75—161 bez., gestern 161 bez., per Juli-Aug 145,5—,25 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 138,75—139,25—138,75 bez., per Okt.-Nov. 136,25—,5 bez., per Nov.-Dez. —,—.

* Breslau, 10. Juni. Roggen per Juni 152,00, per Juni-Juli 152,00, per Sept.-Okt. 145,00.

Grösste Auswahl in

Steppdecken

in wollenen, baumwollenen und seidenen Stoffen

3 Mk., 4 Mk., 5 Mk. bis 15 Mk.

J. Lewin,

4. Markt 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900612023/fragment/page=0003

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	9. Juni.		10. Juni.	
fein Brodraffinade	27,75—28,00	M.	27,75—28,00	M.
fein Brodraffinade	—,—	"	—,—	"
Gem. Raffinade II.	26,50—27,25	"	26,50—27,25	"
Gem. Melis I.	26,00	"	26,00	"
Krystallzucker I.	26,50	"	26,50	"
Krystallzucker II.	—,—	"	—,—	"

Tendenz am 10. Juni vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	9. Juni.		10. Juni.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	16,50—16,70	"	16,55—16,75	"
" " 88%	15,80—16,05	"	15,80—16,05	"
Nachpr. " 75%	11,80—13,50	"	12,00—13,50	"

Tendenz am 10. Juni vormittags 11 Uhr: Fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:
abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.
Notizlos.

b. frei an Bord Hamburg.

Juni 12,35 G., 12,37½ Br. — Okt. 11,92½ Br.
Juli 12,37½ G., 12,42½ Br. — Okt.=Dez. 11,95 Br., 11,87½ G.
Aug. 12,47½—12,42½ bez. u. G., 12,45 Br. — Nov.=Dez. 11,90 bez. u. G., 11,95 Br.
Jan.=März 12,02½ G., 12,10 Br.
Sept. 12,05 G., 12,20 Br. — März 12,20 Br., 12,10 G.
Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Liquidationspreise am 10. Juni.

Mittags 11½ Uhr,	frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.	Abends 6 Uhr,	frei auf Speicher Magdeburg	frei an Bord Hamburg.
Juni	12,05 M.	12,35 M.	Juni	12,02½ M.	12,32½ M.
Juli	12,07½	12,37½	Juli	12,05	12,35
August	12,12½	12,42½	August	12,10	12,40
September	11,75	12,05	September	11,75	12,05
Oktober	11,55	11,85	Oktober	11,55	11,85
November	11,60	11,90	November	11,60	11,90
Dezember	11,60	11,90	Dezember	11,60	11,90
Jan. 1891	—,—	—,—	Jan. 1891	—,—	—,—
Febr. 1891	—,—	—,—	Febr. 1881	—,—	—,—
März 1991	11,80	12,10	März 1891	11,80	12,10
April 1891	—,—	—,—	April 1891	—,—	—,—
Mai 1891	—,—	—,—	Mai 1891	—,—	—,—

Zucker=Liquidationskasse.

* Hamburg, 10. Juni. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 12,40, per Aug. 12,50, per Okt. 11,95, per Dez. 11,97½. Ruhig.

* Hamburg, 10. Juni. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 12,32½, per Aug. 12,45, per Okt. 11,92½, per Dez. 11,95. Ruhig.

* Paris, 10. Juni. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 31,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 kg per Juni 34,25, per Juli 34,37½, per Juli=Aug. 34,50, per Okt.=Jan. 33,62½.

* Paris, 10. Juni. Schlußbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 31,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per Juni 34,25, per Juli 34,37½, per Juli=Aug. 34,50, per Okt.=Jan. 33,50.

* London, 10. Juni. (Telegr.) 96% Javazucker 14¾ stetig. Rübenrohzucker neue Ernte 12⅜ stetig. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 9. Juni. Sofort 30,50 Frcs., per Juli=Aug. 30,75 Frcs., per Okt.=Dez. 28,75 Frcs.

* New=York, 9. Juni. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 5.

Kaffee.

* Hamburg, 10. Juni. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack.

* Hamburg, 10. Juni, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Juni 88¾, per Sept. 87¾, per Dez. 81¼, per März 1891 79½. Behauptet.

* Hamburg, 10. Juni, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Juni 88¾, per Sept. 88, per Dez. 81¼, per März 1891 79¾. Behauptet.

* Amsterdam, 10. Juni. Java=Kaffee good ordinary 55.

* Havre, 10. Juni. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New=York schloß mit 20 Points Hausse. Rio 6000 Sack, Santos 1000 Sack, Recettes für 2 Tage.

* Havre, 10. Juni. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Sept. 109,75, per Dez. 102,00, per März 99,50. Fest.

* New=York, 9. Juni. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio=) 20. Rio Nr. 7, low ordinary per Juli 17,17, per Sept. 16,77.

Spiritus.

* Berlin, 10. Juni. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 54,9 bez., per diesen Monat —,— bez., per März=April —,— bez., per April=Mai —,— bez., per Juni=Juli —.—, per Juli=Aug. —,— bez., per Aug.=Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000 % nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 34,8—,9 bez., per diesen Monat —,— bez., Durchschnittspreis —,— M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gek. —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., per diesen Monat — bez., Durchschnittspreis —,— M., per Sept.=Okt. — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest u. höher. Gek. 210,000 l. Kündigungspreis 34 M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat 33,9—34,1—34 bez., per Juni=Juli 33,8—34 bez., per Juli=Aug. 34—,2 bez., per Aug.=Sept. 34,4—,5 bez., per Sept.=Okt. 34,3—,5—,4 bez., per Sept. —,— bez., per Okt.=Nov. 33,3—,4 bez., per Nov.=Dez. 33—,1 bez.

* Magdeburg, 10. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 54,80—55,20 M. bei 50 M., 35,10 bei 70 M. Steueraufschlag.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 10. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 54,80 bis 55,20 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 35,10 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Handel.

* Leipzig, 10. Juni. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 54,60 M. nominell, mit 70 M. do. 34,60 M. nominell.

* Danzig, 10. Juni. Per 10,000 l=% loco kontingentirter 54,00, nichtkontingentirter 34,00.

* Königsberg, 10. Juni. Per 100 l 100% loco 54,25, per Juni 54,25, per Juli 54,25.

* Posen, 10. Juni. Spiritus loco ohne Faß (50er) 53,20, do. do. (70er) 33,30. Behauptet.

* Stettin, 10. Juni. Spiritus unverändert, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 54,00, mit 70 M. Konsumsteuer —,—, per Juni mit 70 M. Konsumsteuer 33,80, per Aug.=Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 34,30.

* Hamburg, 10. Juni. Spiritus still, per Juni=Juli 22 Br., per Juli=Aug 22½ Br., per Aug.=Sept. 23 Br., per Sept.=Okt. 23¼ Br.

* Breslau, 10. Juni. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni 53,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni 33,10, do. do. per Juni=Juli 33,10, do. do. per Aug.=Sept. 33,50.

* Paris, 10. Juni. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, per Juni 36,50, per Juli 37,00, per Juli=Aug. 37,00, per Sept.=Dez. 37,50.

* Paris, 10. Juni. (Schlußbericht.) (Telegr.) Spiritus ruhig, per Juni 36,75, per Juli 37,00, per Juli=Aug. 37,25, per Sept.=Dez. 37,50.

Petroleum.

* Berlin, 10. Juni. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Termine —,—, per diesen Monat —,— M., per Durchschnittspreis —,— M.

* Stettin, 10. Juni. Loco 11,85.

* Hamburg, 10. Juni. Petroleum sehr ruhig, Standard white loco 6,85 Br., per Aug.=Dez. 7,20 Br.

* Bremen, 10. Juni. [Schlußbericht.] Petroleum besser, Standard white loco 6,75 Br.

* Antwerpen, 10. Juni. (Telegr. [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. und Br., per Juni 17¼ Br., per Aug. 17⅜ Br., per Sept.=Dez. 17⅝ Br. Fest.

* New=York, 9. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New=York 7,20 Gd., do. Philadelphia 7,20 Gd. Rohes Petroleum in New=York 7,35, do. Pipe line Certificates per Juli 90¾. Ziemlich fest.

* New=York, 10. Juni, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per Juli 91.

Sämereien.

* Petersburg, 10. Juni. (Telegr.) Leinsaat loco 12,00.

Futterartikel zc.

Hamburg, 9. Juni. Palmkuchen, deutsche 110 M. Cocosnußkuchen deutsche 150—155 M., Baumwollsaatkuchen 115—120 M., Erdnußkuchen 135—155 M. je nach Qual., Rappskuchen 120—130 M., Leinkuchen 140—145 M., Palmkernschrot 95—100 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 70,00 M. Br. Leinöl still, loco 51,00 M. Br.

Leipziger Börse vom 10. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten=Anl.	5000	92,90 G
3	do.	1000	92,90 G
3	do.	500	93,50 G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	96,00 P
3%	do. 1847	500	100,25 G
4%	do. 1870	100	99,75 G
4	do. 67 ab 5%	500	101,00 G
4½	Landrentenbr.	500	98,50 G

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	101,75 G
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		102,25 G
4	do Em. 1875		101,75 G
4	Lpz. Stadtobl 1884		103,60 G
4½	do. 1876		101,25 G
3½	Altb. Landobl.	1000	100,10 G
3½	do. do.	5000	100,10 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 1/15	Altenburg=Zeitz	—,—
21⅗	Aussig=Teplitz	400,00 G
7½	Böhm. Westb. [5% g.	149,40 P
9	Buschtehrad. Lit. A.	195,75 bzG
7½	do. do. B.	199,75 bzG
7½	Dux=Bodenbach	221,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 1/12	Altenburg=Zeitz	160,00 G
7½	Dux=Bodenb. Lit. A.	—,—
7½	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
12	Allg. D. Kr.=A. Lpz.	205,00 P
11	Dresdener Bank	157,00 P
6	Geraer Bank	89,00 G
6	do. Hdls.= u. Krdtb.	—,—
6	Gothaer Privatbank	116,50 G
7½	Leipziger Bank	132,50 P
4 1/15	do. Kassen=Verein	103,00 G
5	Sächs. Bank	114,75 G
8½	Weimar. Bank, abgst.	—,—
8	Zwickauer	112,00 P
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
6	Chemn. Werkz.-M.=Fbr. (Zimmerm.)	124,50 P
6	Cröllw. Papierfabr.	163,00 G
—	5% do. Schuldverschr	100,50 P
0	Dörstewitz=Rattm.	73,00 G
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.=A.	72,50 G
4½	Geraer Jutesp. u. W.	102,00 P
10	Germania (Schw. u. Sohn)	—,—
6	Hallesche Straßen=B.	—,—
2	Kette Elbs.=Ges.=Akt.	77,00 P
5	Körbisd. Zuckerfabr.	99,75 G

Div.		
7½	Leipz. Baubank	127,00 G
11	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	190,00 P
15	Lpz. Kammgarnsp.	189,00 G
8	do. Malzf. Schkeud.	148,00 G
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	738,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	66,00 P
10	Sächs. Masch.=Fabr. (Hartmann)	160,00 P
18	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	288,00 G
9	Thür. Gasges. Lpz.	158,50 P
9	do. Stamm=Pr.	162,00 G
9	S.=Thür. Br.=B. St	155,00 P
9	do. St.=Prior.	155,00 P
5	Zeitzer Par. u. S. Akt.	102,40 G
—	do. do. Oblig.	104,75 P
5	Westeregeln, Part.=Oblig.	102,60 G
7½	Zuckerfabrik Glauzig	106,50 G
12	Zuckerraffinerie Halle	156,50 P
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig=Teplitzer	102,50 G
5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
4	do. do. Gold	100,70 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	92,10 G
5	do. Em. 1871	92,10 G
5	do. do. 1872	92,10 G
4½	do. Gold	104,00 P
5	Dux=Bodenbach	91,40 G
5	do. Em. 1871	91,40 G
5	do. do. 1874	107,00 P
4½	Graz=Köflacher	87,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	89,75 P
4	Kaschau=Oderberg	81,60 P
4	Prag=Dux Gold	100,95 G
5	do. Gold	107,00 P
5	Prag=Turnau	93,00 G

Weiße Seidenstoffe von 95 Pfge.
bis 18.20 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 150 versch. Qual.) — vers. roben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pfg. Porto.

Berliner Börse, 10. Juni.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs=Anl.	4	107,40 bzG
do. do.	3½	100,75 bzG
Preuß. kons. St.=Anl.	4	106,50 B
do. do. do.	3½	100,80 G
Staats=Schuldscheine	3½	99,90 G
Staats=Pr.=Anl. 1855	3½	163,50 bz
Barmer Stadt=Anleihe	3½	98,90 G
Berl. Stadt=Obligation.	3½	99,30 bz
Bremer Anleihe	3½	98,75 G
Hallesche Stadt=Anleihe	3½	99,00 B
Hamburger Staatsanl.	3	89,80 bz
do. Rente	3½	100,10 B
Mainzer Stadt=Anl.	3½	98,75 B
Sächsische Staatsrente	3	92,60 G
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.=Anl.	3½	—,—
Provinzial=Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	98,25 bz
do. do.	3	89,30 bz
Posensche, neue	4	102,00 G
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	98,80 bz
Westpreuß. do.	3½	98,60 bzG
Renten=Briefe.		
Pommersche	4	103,80 bz
Posensche	4	103,00 G
Preußische	4	103,10 G
Sächsische	4	103,20 B
Schlesische	4	103,30 B

Bad. Präm.=Anl. 1867	4	142,00 bz
Bairische Prämien=Anl.	4	145,90 bz
Braunschw. 20 Thlr.=L.	—	105,40 bz
Dessauer Präm.=Anl.	3½	139,00 bz
Köln=Mind. Pr.=A.=S.	3½	138,70 B
Lübecker Prämien=Anl.	3½	134,75 bz
Meininger Pr.=Pfdbr.	4	132,50 bz
Meininger Loose	—	27,70 bz
Oldenb. 40 Thlr.=Loose	3	131,70 bz

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt=Dess. Pfdbrfe.	4	101,75 G
Deutsche Grundsch.=B.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	97,00 bzG
do. Hyp.=B. (Berl.)	4	101,00 bzB
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG
Goth. Pr.=Pfdbr. I. abg.	3½	112,75 B
do. do. II. abg.	3½	107,75 bz
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	98,70 B
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	98,10 G
do. V. do. abg.	3½	94,25 bzG
Hamb. Hyp.=B.=Pfdbr.	4	101,75 bz
H. Henckel, Bergw.=Obl.	4	103,80 G
Pomm. Hyp.=Akt.=Bank	4	94,10 G
do. do. neue, gar.	4	100,00 bzG
do. kv. (100% rückz.)	3½	94,25 G
Pr. Bodenkr.=H.=P. unk.	5	113,00 G
do. Ser. III.	5	106,75 G
do.	4	100,90 B
do.	3½	96,50 bzG
Preuß. Cent.=Bod.=Kr.	4	101,60 bzG
do. do. do.	3½	96,80 bzG
do. C.=B.=Com.=Obl.	3½	97,00 bzG
do. Hyp.=B.=Pf. VI.	5	111,50 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,70 bzG
do.	3½	97,00 bzG
Rheinische Hyp.=Bank.	3½	95,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	101,00 B

Russ. Bodenkr.=Pfdbr.	5	—,—
do. do.	4½	99,80 bzB
do. Centr.=Bodkr.=Pf.	5	89,70 G

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	88,30 bz
do. do.	4½	80,60 bz
Buenos=Aires Gold=A.	[illegible]	[illegible]
[illegible]	5	97,90 bz
Egyptische Anleihe	4	99,40 bzG
do. do.	5	104,60 bzG
Finnländer Loose	—	62,00 bzG
Griechische Gold=Anl.	5	95,50 bzG
do. kons. Gold=Rente	4	76,10 bzG
Italienische Rente	5	95,90 bz
Ital. Natbk.=Pfdbr. sfr.	4	—,—
Kopenhagener Stadt=A.	3½	95,20 B
Lissaboner Stadt=Anl.	4	82,30 bz
Norwegische Anleihe	3	—,—
Oesterreich. Papierrente	4⅕	77,75 bzG
do. Silberrente	4⅕	78,40 bzB
Oesterreich. Gold=Rente	4	95,25 bzG
do. Kredit 1858	—	325,50 G
do. 1860er Loose	5	127,40 bz
do. 1864er Loose	—	310,60 bz
Portugiesische Anl. 1888	4½	94,00 bz
Römische II/V. St.=A.	4	88,50 bzG
Rumänische St.=Rente	6	102,90 bzG
do. fund.	5	101,50 B
do. amort.	5	98,90 bzG
do. St.=Rente	4	86,25 bz
Russ. kons. Anleihe 1880	4	97,25 G
do. do. I. Eisb.=Anl.	4	97,90 bz
do. do. II. do.	4	97,70 bz
do. Orient=Anl. II.	5	72,10 G
do. do. III.	5	72,90 bz
do. Pr.=Anl. 1864	5	—,—
do. Pr.=Anl. 1866	5	—,—
Russ. Gold=Rente 1883	6	109,70 bzG
do. do. (stempelpfl.)	5	106,80 bz
Russ.=Poln. Schatzanw.	4	95,40 bz
Russ. Nikolai=Oblig.	4	—,—
Schwed. Hypoth.=Pfdbr.	4½	102,75 bz
do. do.	4	—,—
do. Rente	3	87,90 bz
do. Anleihe	3½	98,75 bz
Serbische amort. Rente	5	87,40 bzG
do. neue Tab. 85	5	87,80 bzG
Türkische Zoll=Oblig.	5	93,25 bzG
do. konv. Anleihe	1	19,55 bzG
Türkenloose	—	83,30 bzG
Ungar. Gold=Rente	4	90,00 bzG
do. do. mittel	4	90,70 bz
do. Gold=Inv.=A.	4½	101,10 B
do. Papier=Rente	5	86,75 bz
do. St.=Eb.=Gold=A.	4½	101,60 bzG
do. do. Silber=A.	4½	84,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.=Enschede	4½	113,80 G
Marienb.=Mlawka	5	114,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	116,50 B
Saalbahn	5	113,30 bzG
Weimar=Gera	5	102,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen=Mastricht	2⅜	73,80 bz
Altenburg=Zeitz	9.118	185,00 B
Dortmund=Enschede	3¾	94,75 bz
Eutin=Lübeck	1	56,00 bzG
Frankf. Güterb.	½	[illegible]9,75 bz
Krefelder	4.2	101,00 bzG
Krefeld=Uerdinger	0	43,00 G
Ludwigshaf.=Bexbach	9⅞	228,00 G
Lübeck=Büchen	7½	167,25 bz
Mainz=Ludwigshaf.	4½	116,90 bz
Marienb.=Mlawkaw	3	65,30 bz
Niederwaldbahn	2½	71,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	3	98,70 bzB
Saalbahn	⅛	46,30 bz
Weimar=Gera	0	25,50 bzB
Werrabahn	3	86,75 bzB

Aussig=Teplitz	18½	402,00 bzG
Böhmische Nordbahn	7	— —
do. Westbahn	7½	148,50 bz
Buschtiehrader Bahn	8	199,70 bz
Galiz. Karl=Ludwigsb.	4	86,25 bz
Gotthardbahn	6	174,50 bz
Graz=Köflach	7	113,10 bzG
Ital. Mittelmeerbahn	5⅘	114,80 bzB
Iwangorod=Dombr. B.	5	103,60 bz
Kaschau=Oderberg	4	73,90 bz
Kronpr.=Rudolfb. gar.	4¼	89,00 B
Kursk=Kiew	5	— —
Lemberg=Czernowitz	6¾	100,90 B
Lüttich=Limburg	0.43	31,75 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	67,60 bzG
do. Nordwestbahn	4¼	— —
do. Lit. B. Elbethal	5	106,00 bz
do. Staatsbahn	3.70	— —
Raab=Oedenburg	1	29,75 bz
Reichenb.=Pardubitz	3.81	— —
Russische Gr. E.=B.	7	80,40 B
do. Südwestbahn	7	80,40 B
Schweizer Central	5⅗	154,60 bz
do. Union	4¼	125,90 G
Südöstr. (Lombardisch)	1	61,60 bz
Warschau=Terespol	5	103,25 G
Warschau=Wien	15	216,90 B
Westsicilianische	4.86	71,75 G

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto=Ges.	4½	100,90 bzG
Bank f. Sprit=Prod.	2⅓	69,00 bzG
Berg.=Märkisch. Bank	7	117,50 bzB
Berliner Kassen=Verein	6	135,00 bzG
do. Handels=Ges.	12	169,90 bzG
do. Internat.=Bk.	9	119,25 bzG
do. Maklerverein	10	137,50 bzG
Börsen=Handelsverein	12	165,25 bzG
Braunschweig. Bank	5 1/10	106,25 G
do. Kreditanstalt	6⅓	110,50 bzB
Bremer Bank	4¼	— —
Breslauer Diskonto=Bk.	7	109,00 bzG
do. Wechsler=Bank	7	106,90 bzG
Danziger Privatbank	8¼	137,75 G
Darmstädter Bank	10½	159,90 bz
Darmstädter Zettelbank	4	102,10 bzG
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	144,00 bzG
Deutsche Bank	10	169,10 bz
do. Eff.=B. Hahn 50pr.	11	129,00 B
do. Genossensch.	8	129,70 B
do. Grundschuldbank	6½	115,50 G
do. Hyp.=Bk. (60proz.)	6¼	112,60 G
do. Nationalbank	5½	100,25 B
Diskonto=Gesellschaft	14	224,50 bz
Dresdener Bank	11	156,50 bzG
do. Bankverein	8	125,75 G
Geraer Bank	6	89,00 bzB
do. Hdls. Kred.=Bk.	6	101,50 bzB
Gothaische Zettelbank	6	116,75 bz
do. Grund=Kredit=Bk.	0	86,00 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	93,75 bzG
Hannoversche Bank	5	114,60 G
Koburg Gotha Kred.Ges.	8	116,80 G
Leipziger Kredit=Anstalt	12	204,00 B
Magdeb. Bankverein	6	114,60 G
do. Privatbank	5⅔	118,75 G
Maklerbank Berlin	9	120,25 G
Meining. Hyp.=B. 40pr.	5	104,90 G
Mitteldeutsche Kreditbk.	7	111,60 bz
Nationalbk. f. Deutschl.	10	137,00 bzG
Norddeutsche Bank	12	168,90 bzG
do. Grundkreditbank	0	84,25 G
Oester. Kredit=Anstalt	10⅝	166,70 G
Petersb. Diskonto=Bk.	19	— —
Petersb. Int. Hdlsbk.	15	— —
Pommersche Hyp.=Bank	0	15,00 G

Pomm. Hyp. conv. neue	—	97,10 G
Preuß. Bod.=Kred.=A.	6½	122,00 bzB
do. Ctr.=Bod. (50%)	10	157,60 bz
do. Hyp.=Akt.=Bank	6½	120,75 G
do. Leihhaus	10	[illegible]
Reichsbank (4½ proz.)	7	141,20 bzG
Rostocker Bank	4⅗	80,50 G
Russische Bank f. a. H.	6⅕	73,70 G
Sächsische Bank	5	114,90 G
Vereinsbank Berlin	0	— —
Warschau Diskontobank	8¼	— —
Weimarische Bank konv.	8½	133,00 G
Westfälische Bank	6½	114,80 G
Wiener Bankverein	8	106,00 bz

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.=Märk. III. A. 3 g	3½	99,60 G
Braunschw. Eisenb.=Pr.	4½	106,00 G
Holst. Marschb.	4	101,00 G
Magdeb.=Wittenberge	3	90,40 B
Mainz=Ludw. gar. konv.	4	102,25 G
do. 1878er	4	102,20 bzG
do. 1874er	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	— —
Oberschles. gar. Lit. E	3½	99,40 bzG
Ostpreußische Südbahn	4½	102,75 G

Eisenbahn-Prioritäten zum Bezug von 3½% Konsols

4% lfd. Zinsen bis 1./1. 90	— —
" do. bis 1./4. 90	— —
" do. bis 1./7. 90	100,30 G

Albrechtsbahn garantirt	5	89,80 G
Böhmische Nordb. Gold	4	100,70 G
Buschtiehrader Gold	4½	104,20 G
Dux=Bodenbach II	5	— —
do. III	5	— —
Dux=Prag	5	106,75 G
Galiz.=Karl=Ludwigsb.	4½	86,50 bzG
Italienische Eis.=Obl.	3	58,50 bzG
Kaschau=Oderberg	4	81,25 B
= Gold	4	98,30 G
Kronprinz=Rudolf 84	4	83,75 B
Lemberg=Czernow. IV.	4	79,90 G
Oesterr.=Frz. Stb., alte	3	84,40 bzG
do. do. 1874	3	81,90 B
do. Ergz.=Netz, neue	3	81,00 G
do. Gold=Pr.	4	100,90 bz
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	3	78,80 B
do. Nordwestbahn	5	93,40 B
do. 1874r. Gold=Pr.	5	107,60 G
Pilsen=Priesen	4	— —
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	66,60 bzG
do. Oblig.	5	105,70 B
Ungar. Nordostbahn	4	87,30 G
do. do. Gold	5	102,00 bz
do. Ostbahn I.	5	— —
do. do. II.	5	— —
Portugies. Ef.=Obl. gar.	4½	100,00 B
do. do. neue	4½	97,80 bzG

Iwangor.=Dombrowo	4½	100,10 bzG
Große Russische	3	— —
Kozlow=Woronesch	4	92,30 bzG
Kursk=Charkow=Azow	4	92,40 bz
Kursk=Kiew	4	92,80 bz
Mosco=Kursk Prior.	4	87,25 G
Mosco=Rjäsan	4	95,00 B
do. Smolensk	5	100,90 bzG
Rjaschk=Morczansk	5	100,80 bz
Rybinsk=Bolog	5	95,20 bzG
Rjäsan=Kozlow	4	92,90 bz
Schuja=Iwanowo	5	100,80 bzG
Südwestbahn	4	94,40 bzG

Transkaukasische	3	81,75 bzG
Wladikawkas gar.	4	93,70 G
Warschau=Wien IV.	5	101,80 G
do. V.	5	101,80 G
[illegible]		
Oeste de Minas	5	93,50 bzB
Central Pacific	6	— —
Northern Pacific I.	6	114,25 bz
do. II.	6	110,50 G
do. III.	6	107,75 B

Bergwerks-Aktien.

Aachen=Höngen conv.	0	33,60 G
Anhalter Kohlenwerke	8	— —
Bochumer Gußstahlfabr.	12½	169,00 B
Bonifacius	5	114,00 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	4	— —
do. do. St.=Pr.	5	91,50 bzG
Donnersmarckhütte	3	85,25 bzG
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U. S.=P.=A. 6%	3	91,00 bzG
Gelsenkirchener	7	162,00 bzB
Harkort Bergwerk	0	104,75 G
do. do. Pr.=A. 6%	—	228,10 bzG
Harpener Bergbau	6	191,90 bz
Hibernia	8½	166,00 bzB
Hörder Hütten conv.	1	57,50 bzG
do. do. Pr.=Akt.	6	103,25 bzG
Königs= u. Laurahütte	6½	143,30 bzG
Lauchhammer conv.	10	160,00 Gbz
Luise Tiefbau conv.	3½	119,00 bzG
do. St.=Pr.	7½	158,10 bzG
Magdeburger Bergwerk	9	— —
Marienh. (Kotzenau)	3	92,10 G
Oberschl. Eisenb.=Bed.	6	97,80 G
do. Eisen=Ind	14	176,25 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	101,25 bz
do. do. Lit. B.	—	51,75 G
Pluto, Bergwerkgesellsch.	3	120,75 bzG
do. do. St.=Pr.	5	130,00 bzG
Riebeck Montanwerke	11	182,25 bzG
Rositzer Kohlen	4½	83,00 B
Sächs.=Thür. Braunk.	9	156,50 G
Schlesische Kohlenwerke	0	62,10 bzG
do. Zinkhütten	13	181,00 bzG
Stadtberger Hütte	15	157,00 bzG
Stolberger Zinkhütte	2½	66,00 bzG
do. St.=Pr. 5%	7½	127,50 bzG
Westeregeln Alkali	10	153,00 G
Westfäl. Union St.=Pr.	8	135,00 B
Wurm=Revier	1¾	90,90 bzB

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	100,00 bzG
Allg. Elektr.=Ges. (Edis.)	9	215,50 bzG
Anglo=Kont. Guanow	12½	145,90 bzG
Bau=Gesellschaften:		
A.=G. f. Bau=Ausf.	5	86,25 bzB
Berliner Neustadt	—	70,00 bz
Passage	5½	85,10 bzG
Bazar=Gesellschaft	9	184,00 G
Brauereien:		
Bock	1	90,00 B
Böhmisches Brauhaus	14	— —
Königstadt	9	156,00 bz
Leipzig Riebeck	11	188,25 G
Schultheiß	15	277,75 G
Tivoli	5	126,75 bz
Union	6½	139,75 bz
Berliner Lagerhof	0	94,75 bzG
do. do. St.=Pr.	5	121,00 G
do. Elektr.=Werke	8	196,00 bzG
Braunschweiger Jute	12	152,75 bzG
Breslauer Oelwerke	5½	89,90 bzB
Cröllwitzer Papierfabrik	6	164,00 G
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	5	96,00 bzG
Leopoldshall	5	89,50 bzB
Schering	18	240,00 G
Staßfurte	8	142,25 G

Danziger Oelmühle	11	135,50 G
do. do. St.=Pr.	9	123,25 G
Deutsche Kont.=Gas	10	172,50 G
Egestorff Salinen	6½	122,00 B
Glauziger Zuckerfabrik	7½	106,40 G
Greppiner Werke	5½	96,25 G
Gummifabr. Fonrobert	4	85,00 bzG
do. Voigt u. Winde	6	127,00 G
do. Volpi u. Schl.	6⅓	107,50 G
Hildebrand'sche Mühlw.	12½	160,00 B
Jeserich, Asphalt	10	105,00 G
Kaiserhof conv.	8	125,75 G
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	99,50 B
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	7	109,00 G
Breslau (Linke)	12	162,00 G
Chemnitzer	6	124,30 G
Freund conv.	11	242,10 G
Gruson=Werke	10	154,50 bz
Hallesche	32	320,10 G
Harkort Brücken	9	127,60 bzG
do. do. St.=Pr.	10	149,10 G
Hartmann	10	159,00 G
Pommersche ver.	5	85,00 bzG
Sächsische Stickmasch.	4	125,00 bzG
Schwartzkopff	14	225,10 G
Zeitzer	20	268,10 G
Nähm. Frister u. Roßm.	0	79,50 G
Neuß. Wagenbau	3	82,50 G
Norddeutsche Eiswerke	3	73,50 bzG
Norddeutscher Lloyd	11¼	159,00 bz
Rositz Zucker	7	91,75 bzG
Saline Salzungen	5	— —
Schäffer u. Walcker	8	135,75 B
Stralsunder Spielkarten	5½	112,00 B
Thüringer Salinen	3	78,60 G
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	2	76,60 G
Pferdebahn Breslau	6	144,00 G
do. Braunschweig	5	— —
do. Magdeburg	10	213,75 B
do. Große Berlin	12½	263,25 bz
do. Stettin	2	71,00 G
Ver. Petroleum=Prior.	—	16,50 G
Westfäl. Drahtindustrie	4	90,25 G

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	111,80 bzB
Gr Berliner Pferdebahn	4	101,75 bzB
Harkort Bergwerk	5	— —
Hibernia Bergw.=Ges.	4½	103,80 G
Luise Tiefbau Obl.	4½	— —
Passage, Akt.=Bauverein	4	101,25 G
Thiele=Winckler	4	100,90 G
Westfäl. Grubenverein	5	103,00 B

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,45 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,70 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,335 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,70 bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	174,00 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	234,10 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½ u. 5. Amsterdam 2½. Brüssel 3. London 3. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,35 G
Englische Banknoten	20,31 G
Napoleondor	16,17 G
Dollars	4,1775 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,60 bz
Oesterreichische Banknoten	174,30 bz
Russische Banknoten	234,80 bz

Julius Becker, Bankgeschäft, Halle a. S., Alte Promenade 4e, An- u. Verkauf von Werthpapieren, Ausführung von Speculations-Aufträgen, Effecten-Versich. u. Kontrole etc. etc. zu den günst. Bedingungen

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900612023/fragment/page=0004